

DIE ATTISCHE ΕΙΣΦΟΡΑ.

I.

Nach der gewöhnlichen Annahme hat Solon die Vermögenssteuer in Athen eingeführt. Der Irrtum ist daraus entstanden, dass der technische Ausdruck für die Vermögenssteuer, *εἰσφορά*, schon in der Solonischen Gesetzgebung vorkommt; er bedeutet aber dort nichts anderes als „Einnahme“ im Gegensatz zu *δαπάνη* (Ausgabe), wie der Zusammenhang deutlich zeigt¹⁾. Vor Solon gab es keine Vermögenssteuer, denn dass der attische Adel sich selbst besonders hoch besteuert habe, wird niemand annehmen; nach Solon aber existierte eine solche ebensowenig, denn Peisistratos erhob nur eine Einkommensteuer²⁾, und es ist ausgeschlossen, dass der Tyrann seine gefährlichsten Gegner, die reichen Grundbesitzer, in steuerlicher Hinsicht besonders begünstigt hat. Die Angaben des Pollux über die abgestufte Vermögenssteuer³⁾ müssen sich daher auf eine spätere Zeit beziehen; Aristoteles⁴⁾, der auf dieselbe Quelle zurückgeht⁵⁾, hat die technischen Einzelheiten der Notiz fortgelassen, wohl weil er sie nicht verstand. Ein direkter Beweis für die Herkunft der Vermögensabgabe aus späterer Zeit ist die Bestimmung über die Steuerfreiheit der Theten. Der Ausdruck *θητικὸν τελεῖν* kann ursprünglich nicht die Bedeutung gehabt haben: nichts zahlen. Ausserdem waren kleinere Grundbesitzer, die nur gerade den Census der Zeugiten nicht erreichten, und städtische Gewerbetreibende, wie Ergotimos und Klitias, die Verfertiger der Françoisvase, durchaus in der Lage zu zahlen. Ferner waren selbst die ärmsten Bauern,

¹⁾ Aristot. *Ἀθ. πολ.* 8, 3.

²⁾ Darin stimmen Thuk. VI 54, 5 und Aristot. *Ἀθ. πολ.* 16, 4 überein; sie widersprechen sich betreffs der Höhe.

³⁾ VIII 130.

⁴⁾ *Ἀθ. πολ.* 7, 4.

⁵⁾ Das zeigt die übereinstimmende Nachricht von der Statue des Anthemion mit den beigegeführten Versen.

wie der Besitzer des *Χωρίον ἀτελές* ¹⁾, unter Peisistratos nicht steuerfrei, und es ist undenkbar, dass der Tyrann diejenige Volksklasse, auf die er sich stützte, schwerer belastet hat, als sie es vorher war. Endlich wissen wir, dass die Steuerfreiheit der Handwerker erst von Themistokles eingeführt wurde ²⁾. Allerdings ist die Solonische Klasseneinteilung sicherlich zu Steuerzwecken erfolgt; Vorschriften über den Heeresdienst gab es natürlich längst, und in den politischen Rechten wurden die Zeugiten fortan den Rittern völlig gleichgestellt. Solon fand drei Stände vor: Ritterschaft, Bauern und Knechte. Diesen fügte er die Pentakosiomedimnen hinzu, wie der Name zeigt, ein ganz künstliches Gebilde. Ihnen verlieh er die höchsten Rechte, die sie in der Praxis natürlich längst besessen hatten, und legte ihnen die schwersten Pflichten auf, auf die sie gern verzichtet hätten. Die Steuerordnung Solons beruht, wie die Bezeichnung für die erste Klasse beweist, auf dem Einkommen ³⁾; wahrscheinlich bestimmte sie — ähnlich der alten preussischen Klassensteuer — für jede der vier Klassen einen festen Satz (etwa 5, 10, 15 und 25 d), der wohl in der Regel in natura bezahlt wurde (in Getreide, Wein, Öl und Vieh), wie denn die wichtigsten Ausgaben für Opferzwecke erfolgten ⁴⁾. Peisistratos hat dann an der Solonischen Steuerordnung nichts weiter geändert, als dass er die Zwischenglieder ausfüllte und von allen Bürgern den gleichen Teil des Einkommens erhob; dadurch wurden die Abgaben nach oben hin erhöht, nach unten hin unter Umständen vermindert. Eine solche, an sich unbedeutende Reform lag durchaus in seinem Interesse. Hätte er eine progressive Vermögenssteuer vorgefunden, die für ihn eine starke Waffe gegen seine adligen Gegner werden konnte, so hätte er sicher nicht darauf verzichtet.

¹⁾ Aristot. a. a. O. 16, 6. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Anekdote wahr ist.

²⁾ Diod. XI 43, 3.

³⁾ Her. II 177. Die Vermutung von Wilcken (Herm. LXIII, 1928, S. 236), dass Plut. Sol. 23 statt *θυσίων* — *οὐσιῶν* zu schreiben sei, ist paläographisch bestechend, sachlich aber unmöglich, denn bei den verschiedenen *τέλη* handelt es sich stets nur um das Einkommen, nie um das Vermögen. Ausserdem ist in der angegebenen Plutarchstelle (ebenso c. 25), wie der Zusammenhang zeigt, nur von Opfern die Rede.

⁴⁾ Kriegführung, Zivilverwaltung und Rechtsprechung kosteten noch nichts oder so gut wie nichts.

In welche Zeit fällt nun aber die Einführung der Vermögenssteuer in Athen? Dafür kommt in der ganzen attischen Geschichte nur ein Zeitpunkt in Betracht, der zwischen der Schlacht bei Plataiai und der Gründung des attischen Seebundes liegt (479—477), und nur ein Mann, der ein solches Notopfer durchsetzte, Themistokles. Vor der Flottengründung des Themistokles dachte man daran, die Erträge der Laurischen Bergwerke unter die Bürger zu verteilen, es gab also überhaupt keine *εἰσφορά*. Nach der Gründung des Seebundes zahlten die Bündner die Kosten, und zwar so reichlich, dass noch beträchtliche Überschüsse entstanden. Die Kämpfe bei Salamis und Plataiai konnten noch in alter Weise durch Selbstversorgung der Mitkämpfer und z. T. durch Lieferungen aus den verbündeten Ackerbaustaaten bestritten werden. Der Wiederaufbau der Mauern und der Angriffskrieg gegen die Perser erforderte grössere Mittel. Es ist keine Frage, dass die Opferwilligkeit der Bürgerschaft und die Beute von Salamis und Plataiai eine solche erhöhte Leistung ermöglichten. Dazu kommt, dass Diodor die Einführung der Steuerfreiheit für die Handwerker in das Jahr des Archon Adeimantos (477 v. Chr.) setzt; diese Bestimmung ist ein Teil der Steuerreform.

Den Inhalt des Steuergesetzes hat schon Böckh unzweifelhaft richtig gedeutet. Die Pentakosiomedimnen versteuerten¹⁾ 1 t, die Ritter $\frac{1}{2}$ t, die Zeugiten 10 m; da die Bürger der ersten Klasse ein Mindeststeuervermögen von 1 t (Einkommen 500 d, Grundrente $8\frac{1}{3}$ v. H., Kapital-Einkommen, multipliziert mit 12), die der zweiten von 3600 d, die der dritten von 2400 d besaßen, zahlten die ersten die Abgabe von ihrem ganzen Vermögen, die zweiten von 10 Zwölfteln, die dritten von fünf Zwölfteln ihres Vermögens. Die neue *εἰσφορά* schliesst sich also insofern genau an die Solonische an, als sie die alten Schätzungsklassen beibehält und für jede

¹⁾ Pollux hat das Gesetz missverstanden und setzt an die Stelle des Steuerkapitals die Steuer; nicht *οἱ πεντακ. ἀνάλισκον . . . τάλαντον*, sondern *ἀπὸ τάλαντιου (ἐκατοσιήν* oder den jedesmal beschlossenen Betrag). Wenn Lipsius, Rhein. Mus. LXXI 1916, S. 161 ff. die Angaben des Pollux ganz beiseite lassen will, so geht das deshalb nicht, weil seine Quelle offensichtlich alt (älter als Aristoteles) und gut (zeitgenössisch) ist. Für das Gesamtergebnis bei der Berechnung des attischen Volksvermögens sind diese Angaben nicht ausschlaggebend, da das Grundvermögen der Zeugiten ohnehin feststeht und ihr Kapitalbesitz nicht erheblich war.

einen festen Steuersatz vorsieht; sie unterscheidet sich von ihr hauptsächlich dadurch, dass nur das fundierte Vermögen herangezogen, das Arbeitseinkommen freigelassen wird. Der Reiche, der selbst nicht zu arbeiten braucht, zahlt die volle Quote; der Ritter kann sich ein Sechstel seiner Einnahmen, der Zeugite sieben Zwölftel als Arbeitseinkommen abziehen und seinen Kapitalbesitz danach berechnen. Es ist nur folgerichtig, dass der Thete, der nur Arbeitseinkommen hat, steuerfrei bleibt. Ein Vorzug der neuen *εἰσφορά* besteht darin, dass sie beweglich ist; die Quote, die erhoben werden soll, wird jedesmal nach Bedarf durch *ψήφισμα* bestimmt. Unzweifelhaft war die Belastung der beiden oberen Klassen durch die Vermögenssteuer höher, als sie bei Wiederherstellung der Peisistratischen Einkommensteuer gewesen wäre — sie haben bei ersterer als *ἐκατοστή* 60 und 30 d zu zahlen —, während die Zeugiten bei ihrem alten Steuersatz (10 d) verblieben. Aber die neue Steuer wurde nur selten und in besonderen Notfällen (im Kriege und für die Rettung des Staates) erhoben, und deshalb konnte man sich mit der Höhe abfinden. In der Tat ist die nächste *εἰσφορά* erst 50 Jahre später (428 v. Chr.) gefordert worden ¹⁾. Es ist selbstverständlich, dass die Steuer fortan in Geld bezahlt wurde und dass der gesamte Kapitalbesitz, nicht nur das Grundeigentum steuerpflichtig war. Leider fehlt es überall an genaueren Angaben. Die erste *εἰσφορά* im Peloponnesischen Kriege brachte 200 t ein; die Quote wird nicht angegeben. In den Jahren 410—405 bezahlte der Redner von Lysias XXI zweimal eine Vermögenssteuer, einmal in Höhe von 30, einmal von 40 m ²⁾; da seine Aufwendungen für den Staat im ganzen 9 t 260 d ausmachten, sein Vermögen demnach mindestens 10 t betragen haben muss ³⁾, belief sich die erste Steuer höchstens auf ein Zwanzigstel (5 v. H.), die zweite auf ein Fünfzehntel ($6\frac{2}{3}$ v. H.). Nach Beendigung des Krieges wird oft von der Zahlung von *εἰσφοραῖ* berichtet, meist nur in allgemeinen Ausdrücken, so schon vor dem Jahre 400 ⁴⁾, vor

¹⁾ Thuk. III 19.

²⁾ § 3 (wohl in den Jahren 409 und 406).

³⁾ Er war 7 Jahre als Trierarch bei der Flotte; sein Vermögen muss sich trotz der grossen Ausgaben für Staatszwecke durch aufgelaufene Zinsen immer wieder vermehrt haben. Im übrigen blieb der einmal festgesetzte Kapitalbesitz als Grundlage für jede neue Leistung unverändert. (Vgl. unten, Abschnitt V.)

⁴⁾ Lys. XXV 12.

399¹⁾, vor²⁾ und in³⁾ dem Korinthischen Kriege; während des letzteren zahlte Aristophanes, des Nikomachos Sohn, von beinahe 15 t in der Zeit zwischen 395 und 390 den Betrag von 40 m. Darunter war eine *τετραρακοστή*, die 500 t einbringen sollte, aber nur unvollständig einging⁴⁾.

Unter dem Archon Nausinikos (378/7) erfolgte eine neue Steuerreform. Die *εἰσφορά* war aus einer Ausnahmemaßregel fast zu einer regelmässigen Einrichtung geworden, und wenn man so fortfuhr, war schliesslich überhaupt kein Vermögen mehr da, das besteuert werden konnte. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den Kapitalbesitz zu schonen und nicht mehr in seinem vollen Umfange heranzuziehen. Andererseits durfte auch keine Bevorzugung irgendeines Standes, wie der Grundbesitzer, weiter fort dauern; mit der Solonischen Grundlage des Steuerwesens, der Klasseneinteilung, musste daher gänzlich aufgeräumt werden. Von der bisherigen *εἰσφορά* übernahm man nur den Anfang der Steuerpflicht mit 25 m (bisher 24) und die Progression, letztere mit einer weit grösseren Zahl von Staffellungen; sonst aber entschloss man sich, die Hauptmasse des gesamten Eigentums von der Steuer freizulassen und nur einen Bruchteil davon als *τίμημα* (Steuerkapital) zur Versteuerung heranzuziehen. So blieb einerseits der Grundstock des Besitzes unangetastet; andererseits konnte die Steuerlast in steigendem Masse auf die kräftigsten Schultern abgewälzt werden. Zur leichteren Einziehung der Steuern wurde die steuerpflichtige Bürgerschaft in Symmorien⁵⁾ eingeteilt. Die wichtigste Quelle für die neue Steuerordnung sind die beiden Reden des Demosthenes gegen seinen Vormund Aphobos. Allerdings sind gegen die Glaubwürdigkeit des Redners manche Einwendungen gemacht worden⁶⁾; aber so viel ist sicher, dass er die bestehende Rechtslage, die jedem Hörer bekannt war, nicht gefälscht haben kann, weil er sich sonst von vornherein jeder Aussicht beraubt hätte. Demosthenes gibt an, dass er den höchsten Steuersatz bezahlt hat, dem nur

¹⁾ Ebenda XXX 26.

²⁾ Ebenda VII 31. XVIII 7.

³⁾ XXVII 10. XXVIII 3 (*πιεζόμενοι ταῖς εἰσφοραῖς*).

⁴⁾ Ebenda XIX 42 f. Aristoph. Ekkkl. 823 ff.

⁵⁾ Vgl. RE. Art. *συμμορία* von Poland.

⁶⁾ So von Beloch und besonders von Kahrstedt (Forschungen 207 ff.), der alle Angaben des Demosthenes für 'Schwindel' erklärt.

die Allerreichsten unterworfen waren, 500 d auf 25 m¹⁾, dass von einem Vermögen von 15 t das *τίμημα* 3 t beträgt²⁾, dass er Hegemon (Erster) in seiner Symmorie gewesen ist³⁾, und dass sein Vormund für ihn (in 10 Jahren) 18 m Steuern bezahlt hat⁴⁾ und einige Zahlungen schuldig geblieben ist⁵⁾. Eine Angabe der unechten dritten Rede gegen Aphobos⁶⁾, dieser habe sein Mündel zu einer Steuer von 5 m eintragen lassen, beruht auf einem Missverständnis der Stellen in den beiden ersten Reden über die Quote, dem auch manche Neueren nicht entgangen sind. Aus den Angaben des Demosthenes ergibt sich mit Sicherheit, dass die Steuer progressiv war, dass sie mit einem Kapital von 25 m begann und mit je 25 m um eine Stufe stieg, dass nur ein Teil des Vermögens als *τίμημα* galt, und dass die höchste Quote (bei einem Vermögen von 15 t) ein Fünftel (20 v. H.) betrug. Darüber hinaus lässt sich daraus eine vollständige Tabelle für die Aufstellung des *τίμημα* erschliessen:

Stufe	Vermögen in m	Quote auf je 25 m in d	<i>τίμημα</i> in d
1	25	170	170
2	50	180	360
3	75	190	570
4	100	200	800
5	125	210	1050
6	150	220	1320
7	175	230	1610
8	200	240	1920
9	225	250	2250
10	250	260	2600
11	275	270	2970
12	300	280	3360
13	325	290	3770
14	350	300	4200
15	375	310	4650
16	400	320	5120
17	425	330	5610
18	450	340	6120

1) XXVII 7. XXVIII IV.

2) XXVII 9.

3) XXVIII 4.

4) XXVII 37.

5) XXVII 46.

6) XXIX 59 f.

Stufe	Vermögen in m	Quote auf je 25 m in d	<i>τίμημα</i> in d
19	475	350	6 650
20	500	360	7 200
21	525	370	7 770
22	550	380	8 360
23	575	390	8 970
24	600	400	9 600
25	625	410	10 250
26	650	420	10 920
27	675	430	11 610
28	700	440	12 320
29	725	450	13 050
30	750	460	13 800
31	775	470	14 570
32	800	480	15 360
33	825	490	16 170
34	850	500	17 000
35	875	500	17 500
36	900	500	18 000
	usf.		usf.

Wenn man über 20 v. H. keine weitere Steigerung vorsah, so lässt sich daraus schliessen, dass man eine höhere Belastung vermeiden wollte, zumal es grössere Vermögen höchstens noch ganz vereinzelt gab (Timotheos)¹⁾. Aus den Zahlungen des Demosthenes (18 m = ein Zehntel von 3 t) ergibt sich, dass in 10 Jahren zehn Hundertstel, also jährlich ein Hundertstel vom *τίμημα* erhoben wurde. An die Zahlung einer *προεισφορά* aus dem Vermögen des Demosthenes ist nicht zu denken, einmal weil es eine solche noch nicht gab, und zweitens, weil man sie nicht schuldig bleiben konnte. Man kann nicht behaupten, dass die *εισφορά* in dieser neuen Form drückend war, solange nicht mehr als eine *εκατοστή* jährlich gefordert wurde; sie betrug für landwirtschaftlichen Besitz auf der untersten Stufe (10 o j. =) 0,82, auf der höchsten 2,4 v. H. des Einkommens, für Geldkapital (bei einer Verzinsung von 12 v. H.) 0,5 und $1\frac{2}{3}$ v. H. Auch eine *πεντηκοστή* hielt sich noch in erträglichen Grenzen. Eine *δωδεκάτη* zieht Demosthenes nur einmal theoretisch in

¹⁾ Das niedrigste *τίμημα* ist gleich einem Einkommen von 10 Monaten aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (abgerundet), das höchste einem ganzen Jahreseinkommen aus Handel und Gewerbe, wenn das erstere zu $8\frac{1}{3}$, das letztere zu 20 v. H. veranschlagt wird.

Betracht¹⁾ und erklärt sie selbst für untragbar; sie würde für Landwirte 9,84 bis 28,8 v.H., für Geldkapitalisten 6 bis 20 v.H. des Einkommens betragen haben, wobei zu bedenken ist, dass es Nur-Landwirte kaum mehr gab und dass das Geldkapital weit höhere Zinsen als 12 v. H. bringen konnte.

II.

Wichtiger als die Berechnung der Höhe der einzelnen Steuer ist die Feststellung, auf welcher wirtschaftlichen Grundlage sie beruhte, und wie sie auf die attische Volkswirtschaft wirkte.

Die Grundlage der attischen Volkswirtschaft bildete zu Solons Zeit ohne Zweifel noch die Landwirtschaft; das beweist die Benennung der obersten Steuerklasse als Pentakosio-medimnen. In der Landwirtschaft wieder überwog der Getreidebau den Anbau von Wein und Oliven, weil er den notwendigsten Lebensbedarf lieferte; aber auch die Wein- und Ölpflanzungen haben schon grosse Bedeutung, wie die Bestimmungen über die Einteilung der Steuerklassen zeigen. Im allgemeinen sind die natürlichen Bedingungen, unter denen die Landwirtschaft in Attika arbeitet, bis in die Neuzeit hinein (1908)²⁾ unverändert geblieben (Viehwirtschaft und Forstwesen ausgenommen); das ergibt gewisse Massstäbe für den Vergleich³⁾, deren Anwendung für die Erkenntnis der alten Wirtschaft nur förderlich sein kann.

Das alte Attika ohne Salamis und ohne Oropos umfasste ein Gebiet von 2417 qkm. In der Neuzeit sind vom griechischen Boden ungefähr 22 v.H. angebaut; das gibt für Attika 531,74 qkm. Eduard Meyer hat den anbaufähigen Boden von Attika auf 600 bis 700 qkm, also wesentlich höher geschätzt. Nun mag allerdings der Hundertsatz dieses Teiles in Attika grösser sein als in anderen Provinzen Griechenlands, auch mag im Altertum manches Stück Erde noch angebaut gewesen sein, dessen Bearbeitung jetzt nicht mehr lohnt; immerhin wird man gut tun, höchstens das Mittel zwischen

¹⁾ v. d. Symm. 27.

²⁾ Seit 1908 haben sich die Grösse, die Bevölkerungszahl und auch die wirtschaftliche Struktur des Landes erheblich verändert.

³⁾ Die Angaben über die moderne Landwirtschaft sind entlehnt aus Decasos, Die Landwirtschaft im heutigen Griechenland, 1904, der sich durchweg auf amtliches Material stützt.

dem niedrigsten und dem höchsten Satz anzunehmen, also etwa 615 qkm. Dass zu Solons Zeit bereits der ganze kulturfähige Boden unter den Pflug genommen war, ist sicher; unter Peisistratos versuchte man es bereits mit recht steinigem Land¹⁾ und musste gleichwohl Kolonien gründen, d. h. Menschen ausführen. In der Neuzeit verhalten sich Getreideland zu Pflanzungen wie 3 : 2, und Weinland zu Olivenpflanzungen wie 1 : 4. Diese Zahlen auf das alte Attika angewandt²⁾, ergibt 36900 ha Ackerland oder, da die Hälfte davon stets brach lag, 18450 ha Boden, der mit Getreide besät wurde. Die Ernte im eigentlichen Attika betrug im Jahre 329/8 insgesamt 340350 med. Gerste und 28500 med. Weizen³⁾, zusammen

¹⁾ Das zeigen Aristot. *Ἀθ. πολ.* 16,6 und 16,2, obwohl beide Nachrichten wahrscheinlich zu Ehren des Tyrannen etwas zurechtgemacht sind. Die erste Geschichte (Peisistratos und der arme Bauer am Hymettos) hat ursprünglich eine dem Tyrannen feindliche Tendenz; das zeigt ihre Wiedergabe bei Diod. IX 37 mit dem Schluss: *καὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειαν*, d. h. man muss sich schon die Glieder verrenkt haben, ehe man der Steuer entgeht. Bei der zweiten kann es sich nur um herrenlosen, d. h. unfruchtbaren Grund und Boden handeln, weil sonst das Geldverleihen keinen Zweck hat. Aber aus solchem Lande ausser dem Lebensunterhalt noch Zinsen und Steuern herauszuschlagen und das Kapital zu amortisieren, liegt ausser dem Bereiche der Möglichkeit. Aber beide Berichte gehen von der Tatsache aus, dass alles gute Land längst vergeben war, und das wird richtig sein.

²⁾ Das Zahlenverhältnis der verschiedenen Bebauungsarten ist das Ergebnis natürlicher Entwicklung, übt aber auf die Berechnung der Produktion keinen Einfluss aus, wie das Resultat zeigt.

³⁾ IG II² 1672. Das Jahr 329/8 war für Athen ein Teuerungsjahr ebenso wie die folgenden Jahre bis 325; aber die Teuerung war nicht eine Folge von Missernte — gerade zur Zeit der höchsten Teuerung heisst es bei [Demosth.] XLII 31 von den Landwirten *πολλὸν καὶ σῖτον καὶ οἶνον ποιοῦντες* und ebenda 21 *ἑμείς δ' οἱ γεωργοῦντες εὐπορεῖτε μάλλον ἢ προσήκεν* —, sondern von mangelnder Zufuhr. Da das eigentliche Attika nur etwa ein Fünftel des Brotgetreides liefern konnte, hatte der Ausfall der inländischen Ernte geringen oder gar keinen Einfluss auf den Brotpreis (wie heutzutage in England); die Einfuhr vom Ausland war dafür bestimmend. Nun hatte Athen für seinen Getreidebedarf feste Bezugsquellen, unter denen das bosporanische Reich die wichtigste ist; es folgen Ägypten und endlich auch Unteritalien und Sizilien. Jedes dieser Ursprungsländer muss ein bestimmtes Quantum geliefert haben; ob die nötigen Reserven an Brotgetreide in Athen vorhanden waren, hat die *βουλή* in der *κυρία ἐκκλησία* jeder Prytanie mitzuteilen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43,4). Mehr als die vorgesehene Menge wird kein Land nach Athen verfrachtet haben, da sonst die Preise fielen und die Gewinnrate sank (die Importeure, *ἐμποροί*, waren gleichzeitig Aufkäufer).

368850 med. Getreide¹⁾. Die Menge wird zu Solons Zeit die gleiche, keinesfalls grösser gewesen sein, da die alte Landwirtschaft in dieser Zeit keine Fortschritte gemacht hat. Das gibt auf 1 ha eine Ernte von 20 med = $10\frac{1}{2}$ hl²⁾ = $6\frac{3}{4}$ dz³⁾ Getreide. Auf demselben Boden erntet man heute 19 dz⁴⁾; die alte Landwirtschaft, die nur den hesiodischen Pflug und keinerlei Düngung kannte, produzierte also wenig über ein Drittel der heutigen Ernte⁵⁾. Die Pflanzungen bedeckten ein Areal von 24600 ha, wovon 4920 auf Weinland und 19680 auf Olivenland kommen. Die Weinernte ergibt heutzutage auf 1 ha je 22,2 hl; damals musste sie — das Ernteergebnis nach dem des Getreidelandes berechnet — 7,878 hl auf 1 ha,

Die Teuerung der Jahre 329 bis 325 war nur eine Folge der grossartigen Spekulationen des königlich makedonischen Finanzdirektors Kleomenes von Unterägypten, der ein Ausfuhrverbot für Getreide erliess, die vorhandenen Bestände zum billigsten Preise aufkaufte und nach den Plätzen der stärksten Nachfrage, d. h. der höchsten Preise, leitete. Die Folge davon war für Athen eine Steigerung der Preise für sämtliche Güter, deren Herstellung oder Beförderung durch Mensch oder Tier erfolgte, also (beim Fehlen von Maschinenkraft) fast aller. Dazu kam noch, dass ein Teil der attischen Ernte (Gerste) sicherlich zur Viehfütterung verwandt wurde. Die Ernte als solche muss nach Quantität und Qualität als normal (Durchschnittsernte), eher gut als schlecht angesehen werden. (Im Falle eines schlechten Ausfalls wäre der Sechzigste für die Eleusinischen Göttinnen schwerlich erhoben worden; da das abgelieferte Getreide (und zwar zum Normalpreise) zugunsten der Eleusinischen Tempelkasse verkauft wurde, hätten Volk und Priesterschaft eine Stundung oder die Umwandlung in eine Geldzahlung bewilligt, die für die Bauern immer noch eine erhebliche Erleichterung bedeutet hätte.)

¹⁾ Bei der Geringfügigkeit des Weizenbaues im Altertum kann man ohne Schaden beide Getreidearten zusammenrechnen.

²⁾ 1 med. = $52\frac{1}{2}$ l.

³⁾ 1 hl Gerste wiegt im Mittel 64 kg.

⁴⁾ Bei uns im Mittel 22.

⁵⁾ Noch etwas geringer war nach Strabo der Ernteertrag in der Krim (10 hl auf 1 ha). In dem fruchtbareren Italien betrug er nach Brentano, Das Wirtschaftsleben der antiken Welt, S. 94 auf das iugerum 3,06 hl, d. i. auf 1 ha $12\frac{1}{4}$ hl, also etwas mehr als in Attika. Nach den sehr exakten Angaben bei Cic. Verr. III 47, 112 f. betrug in Leontinoi das Durchschnittsergebnis, auf unsere Masse umgerechnet, 16 hl, bei allerbestem Boden; in denselben Gegenden werden heute (nach Baedeker) nur 11 hl produziert. Der Vergleich ergibt, dass Attika bei seinem notorisch schlechten Boden im Jahre 329/8 eine relativ gute Ernte hatte. Über die Wein- und Ölproduktion fehlen brauchbare Nachrichten aus dem Altertum.

insgesamt 38760 hl betragen. 7,878 hl = 20 metr.¹⁾ sind also die Weinproduktion von 1 ha Weinland. Die Olivenpflanzungen ergeben heutzutage auf 1 ha eine Ernte von 1020 kg Oliven oder, da diese 56 v. H. Öl ergeben, 571,2 kg Öl. 1 metr. Öl (à 12 Choes à 12 Kotylen, die Kotyle zu 204 g) wiegt 29,376 kg. Auf 1 ha Ölpflanzungen kommen demnach 20 metr. Öl. (In Wirklichkeit wird heute und wurde natürlich auch damals nur etwa ein Viertel der Ernte ausgepresst, drei Viertel werden roh verzehrt bzw. eingemacht.) Es ergibt sich also, dass zu Solons Zeit die Ernte von einem Plethron (etwa $\frac{1}{10}$ ha) Land den gleichen Wert hatte, ob Getreide, Wein oder Öl angepflanzt wurde, nämlich 2 d. Wir werden unbedenklich hinzufügen können, dass auch die Viehzucht das gleiche Ergebnis hatte, d. h. dass ihre Produkte im Werte der Getreideproduktion gleich standen. Der Gesamtwert des Kulturlandes in Attika betrug also 1882 t, mit Einschluss der Bestände an Vieh 2460. Das änderte sich später, als alle Landeserzeugnisse im Werte stiegen und die Preise sich differenzierten.

Der einzelne Bauer (Zeugite) produzierte jährlich 200 med. Getreide²⁾ oder ebensoviel Wein und Öl oder ebensoviel Schafe, natürlich nicht nur das eine oder das andere, sondern von jedem etwas, aber unter allen Umständen so viel Getreide, wie er brauchte, oder etwas mehr, da auch bei einer Missernte die Ernährung sichergestellt sein musste; dazu kam etwas Gemüse (Kohl, Rüben, Lauch) und Gespinstpflanzen (Flachs, Hanf), die zwischen den Ölbäumen gezogen wurden. Der Einzelhof (οἶκος) musste alle Bedürfnisse decken; was dort nicht selbst hergestellt werden konnte (Gerätschaften, Gefässe), wurde mit den Produkten der Landwirtschaft bezahlt. Ausser dem Besitzer selbst waren Frau und Kinder, Knecht und Magd zu unterhalten. Die Anzahl der lebenden Kinder muss auf mindestens drei³⁾ veranschlagt werden, denn sonst wäre die Bevölkerung zurückgegangen. Einen Knecht (Theten oder Sklaven) brauchte der Bauer zur

¹⁾ 1 metretes = 39,39 hl.

²⁾ Bei den heutigen Getreidepreisen (Ende September 1931) würde er dafür etwa 1020 M. erzielen. Das gibt natürlich keinen Vergleichsmaßstab, die Getreideproduktion hat sich in den letzten 50 Jahren z. T. verdoppelt.

³⁾ Auf eine Ehe kamen im Süden noch 1900 $4\frac{1}{2}$ Kinder; aber sie wurden nicht alle gross.

Pflege des Viehs und zu seiner Vertretung, wenn er selbst in die Stadt zur Volksversammlung oder zum Rat ging oder in den Krieg ziehen musste; der Knecht konnte auch den ganzen Winter hindurch in der Öl- und Weinwirtschaft beschäftigt werden. Mindestens eine Magd war unerlässlich für den Gemüsebau, zum Spinnen und Weben. Wo noch ein alter Vater oder eine Mutter oder schon ein erwachsener Sohn vorhanden war, konnte an Dienstpersonal gespart werden; der Verbrauch blieb derselbe. Ein Spartaner verzehrte täglich zwei Choinikes Gerste, zwei Kotylen Wein und ein Stück Fleisch, ein Helot bekam die Hälfte¹⁾. In Attika wird es nicht viel anders gewesen sein (bis auf das Fleisch), zumal auf dem Lande alles schwer zu arbeiten hat. Das gibt täglich — die drei Kinder für zwei Personen gerechnet — 7 Choinikes Gerste, 5 Kotylen Wein — die Kinder bekommen keinen —, 3 bis 4 Kotylen Öl und eine reichliche Portion Oliven; für die Festtage kommen etliche Lämmchen dazu²⁾. Gemüse, Milch und Käse sowie Honig bleiben unberechnet. Der jährliche Verbrauch beläuft sich danach auf mindestens 134¹/₂ med. Dazu kommen 10 d für Steuer, ebensoviel für Arbeitslöhne (*ἐκκημόροισι*)³⁾ und im Durchschnitt 6 med (= 10 vom Hundert) für die Aussaat, alles in allem 160¹/₂ med. Der Bauer hat danach unter normalen Verhältnissen sein gutes Auskommen und kann fast ein Fünftel seiner Einnahmen für Neuanschaffungen und Rücklagen verwenden. Auch eine Missernte kann er überwinden; erst eine Reihe von solchen oder andere unglückliche Ereignisse (feindliche Einfälle) gefährden ihn. Dann ist er genötigt, beim Grossgrundbesitzer Saatgut auf Kredit zu entnehmen, den er im nächsten Jahre, wenn alles gut geht, wieder abdecken kann. Gegen das Schlimmste, die Haftung mit der Familie und der eigenen Person, hat ihn die Solonische Gesetzgebung geschützt. Dass Solon dem Adel das Bauernlegen unmöglich gemacht und so Attika vor dem Schicksal Lakoniens oder Thessaliens bewahrt hat, zeigt seine Einsicht in wirtschaftliche Fragen und macht ihn allein zu einem Staatsmann ersten Ranges.

¹⁾ Thuk. IV 16, 1.

²⁾ Die Kinder der Tagelöhnerfamilien (Knecht und Magd) werden mit durchgefüttert.

³⁾ Die Amortisation des Preises für Sklaven musste billiger sein.

Das normale Bauerngut umfasste im Durchschnitt 10 ha = 100 Plethren, natürlich in gut bewässerter Gegend weniger, im unfruchtbaren Gebirgslande erheblich mehr. Das gibt bei einem anbaufähigen Areal von 615 qkm im ganzen 6150 Bauerngüter. Da aber die grundbesitzende Bürgerschaft nicht nur aus Zeugiten bestand, sondern auch aus Rittern und Pentakosio-medimnen, da ferner in den griechischen Heeren ganz allgemein die Relation von 1 : 10 zwischen Reitern und Hoplitern galt, müssen auf 4000 Bauern etwa 400 Ritter gekommen sein, deren Einzelgut 15 ha = 150 Plethren, deren Gesamtbesitz 6000 ha umfasste. Es bleiben 15 500 ha für die Pentakosio-medimnen übrig, deren Zahl (bei einem Einzelbesitz von 25 ha) nicht 620 überstiegen haben kann; bei entsprechend grösserem Besitz einzelner war ihre Gesamtzahl um so geringer und erreichte wohl kaum die Zahl der Ritter¹⁾. Da ihnen ihr Eigentum an Grund und Boden einen sehr beträchtlichen Ernteüberschuss lieferte, waren sie schon damals in der Lage, ein erhebliches Barkapital anzusammeln²⁾. Die Zahl der Theten lässt sich nur schätzen; wahrscheinlich blieb sie hinter derjenigen der Grundbesitzer um ein Drittel zurück³⁾, da schon zur Zeit Solons und noch mehr unter Peisistratos mit einer erheblichen Anzahl von Metoiken und Sklaven zu rechnen ist.

¹⁾ Bezeichnend für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Athens in dieser Zeit ist das Zehnarchontenjahr 581.0 (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 13, 2). Adel und Bürgertum halten sich politisch die Waage. Der Adel, politisch allein vorberechtigt, aber nur im Besitze von einem Viertel des Bodens, erhält 5 Sitze in der obersten Behörde, also doppelt so viel, als ihm nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung zukamen. Das Verhältnis, in dem Bauern und Handwerker im Kollegium der Archonten vertreten sind, wird ihrer Zahl und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechen (3 : 2).

²⁾ Es sei hier kurz auf die Beziehungen zwischen dem Mass- und Gewichtssystem einerseits und der landwirtschaftlichen Produktion andererseits hingewiesen. 1 med. und 1 metr. sind die Hälfte des Ernteertrages von 1 Plethron. 1 Plethron ist der hundertste Teil eines normalen Bauernguts. 1 d bezeichnet den Wert eines med. Getreide oder 1 metr. Wein oder Öl, 1 t den des Mindestbesitzes eines Pentakosio-medimnen.

³⁾ Die Zahl der Bürger betrug also etwa (nach Klassen geordnet) 400 + 400 + 4000 + 2600 = 7400, was einer bürgerlichen Bevölkerung von 22 200 Köpfen entspricht. Die gesamte Einwohnerschaft kann danach auf 25 bis 30 000 Personen veranschlagt werden (einschliesslich Metoiken und Sklaven).

Das beweisen die Namen der Maler auf den attischen (schwarzfigurigen) Vasen, die nach aller Welt hin ausgeführt wurden; auf ganz volksfremden Ursprung weisen hin: Skythes, Amasis, Kolchos, Chelis, Kachrylion u. a. Aus der weiten Verbreitung der keramischen Produkte Athens und aus dem Vorkommen fremdländischer Bestandteile unter der Bewohnerschaft ist auch ein sicherer Rückschluss auf die beginnende Entwicklung von Gewerbe und Handel zu machen. — Peisistratos bezog aus der Einkommensteuer der attischen Grundbesitzer¹⁾ allein eine jährliche Einnahme von $20\frac{1}{2}$ t; dazu kamen die Einkommensteuer der Theten $4\frac{1}{3}$ t, die Abgaben der Metoiken und der Kolonien und die Erträgnisse der Bergwerke. Diese Einkünfte gestatteten ihm seine grossen Aufwendungen für Nutz- und Prachtbauten neben der Unterhaltung einer Sicherheitswache zu seinem persönlichen Schutz und zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

III.

In der Zeit von Solon bis zur Beendigung der Perserkriege vollzog sich die Umwandlung des attischen Agrarstaates in einen Industrie- und Handelsstaat; sie musste ihren Ausdruck auch in dem Steuersystem finden. Vor der Prüfung des letzteren gilt es noch, einige verbreitete Irrtümer zu widerlegen²⁾, die aus unzureichender Berücksichtigung der Praxis entstanden sind³⁾ und den Weg zur Erkenntnis der Tatsachen geradezu versperren. So soll der griechische Fernhandel noch des vierten Jahrhunderts durchweg kapitallos gewesen sein. Das ist völlig unrichtig. Der Naukleros besass von Anfang an wenigstens sein Schiff, bei den teuren Preisen für Bauholz und den hohen Transportkosten allein schon ein beträchtliches Kapital, und brauchte ferner Geld zum Einkauf der Ladung; erst nachträglich konnte er diese beleihen, d. h. versichern, nicht einmal zum vollen Wert. Letzteres gilt auch vom Emporos, der auf fremdem Schiff mitfährt. Schon Ende

¹⁾ Nach der Angabe des Thukydidēs, der als sorgfältigerer Arbeiter vor Aristoteles den Vorzug verdient.

²⁾ Zuletzt bei Hasebroek, Staat und Handel im alten Griechenland. Tübingen 1928.

³⁾ Viele Dinge stehen in keiner Quelle, weil sie selbstverständlich sind (z. B. dass ein Schiff Geld kostet), und müssen doch berücksichtigt werden.

des fünften Jahrhunderts gingen beide nicht mehr mit zu Schiff, ebenso wenig wie sie ihr ganzes Kapital in ein einzelnes Geschäft steckten. Der Athener Diodotos¹⁾, der bei Ephesos, noch nicht 45 Jahre alt, 408 fiel, hatte durch Handel viel Geld „gemacht“ (ἐργασασμένον δὲ Διοδότου κατ' ἐμπορίαν πολλὰ χρήματα), nämlich 13½ t und 30 kyz. st., und zwar in seiner Heimatstadt; als er in den Krieg musste, machte er vorher sein Testament. Sein Bruder Diogeiton²⁾, der das Geschäft fortsetzte, schickte ein Frachtschiff mit einer Ladung im Werte von 2 t nach dem Adriameer und verdoppelte durch dieses Unternehmen das darin angelegte Kapital³⁾. Der Grossunternehmer Pasion, der mehrere Schiffe besass⁴⁾, natürlich nicht bloss, um Rohmaterial für die eigene Fabrik heranzuschaffen — einen solchen Leerlauf kannte man bei den Griechen nicht —, sondern um Geschäfte zu machen, war weder arm noch konnte er selbst mit allen seinen Schiffen mitgehen. Auch der ἔμπορος Simias⁵⁾, der 329/8 nach Eleusis (für 210 und wohl noch für 512 d) Holz lieferte, dieses also von auswärts bezogen haben musste, war weder unvermögend, noch Seefahrer. Natürlich musste es auch Kapitäne, besonders auf kleinen Schiffen geben, die selbst auf die Fahrt gingen und, sobald sie von ihren Renten leben konnten, sich zur Ruhe setzten. Dass der Naukleros kein Analphabet sein konnte, ergibt sich aus der gesetzlichen Vorschrift schriftlicher Abfassung aller Verträge über Seedarlehen. Wenn das bei anderen Geschäften nicht durchweg geschah, so lag der Grund darin, dass eine Zeugen aussage mehr galt als ein Schriftstück, dessen Echtheit erst wieder durch Zeugen zu beweisen war. — Es wird ferner behauptet, dass der überseeische Handel Athens, insbesondere der Getreidehandel, ausschliesslich in den Händen von Fremden gelegen habe⁶⁾. Aber Diodotos, Diogeiton und Pasion sind athenische Bürger (letzterer durch Verleihung), desgleichen der ναύκληρος Archeneos⁷⁾, der Lysias vor den Dreissig rettete,

¹⁾ Lys. XIX 4 ff. (Über Sophokles s. Aristoph. Fr. 695 ff.)

²⁾ ebenda 25.

³⁾ An Seedarlehen ist natürlich nicht zu denken, das bringt keine 100 Prozent.

⁴⁾ Dem. XLV 64.

⁵⁾ IG II² 1672, 146 f.

⁶⁾ Hasebroek 21 ff.

⁷⁾ Lys. XII 16.

dessen Athenertum sein Hausbesitz und sein Name beweisen, ferner Xuthos¹⁾, dem Demosthenes (Vater) 80m auf Seedarlehen borgte, und der schwerreiche *ραβκλληρος* Philippos, der sich einen eigenen *ταμίας* hielt²⁾. — Völlig abwegig ist die Annahme, dass es keine festen Schifffahrtsrouten gab und dass aller Seehandel nur Wanderhandel war, so dass der Schiffer bei der Abfahrt nicht wusste, wohin die Reise gehn und wo er seine Ware absetzen würde. Dagegen sprechen schon die athenischen Gesetze über Seedarlehen, wonach attisches Kapital nur zum Handel in und nach attischen Plätzen verborgt werden durfte³⁾ und wonach jede Abweichung von der vertragsmässigen Route mit schweren Strafen bedroht wurde⁴⁾. Wie war denn überhaupt ein Seedarlehen möglich, wenn der Schiffer ein Fremder, gar ein Staatenloser war, der keinen festen Wohnsitz besass und nicht wiederzukommen brauchte? Welche Sicherheit hatte der Darlehnsgeber, wenn er sich nicht an Haus und Hof des Schuldners halten konnte? Einen direkten Beweis liefern die Beziehungen Athens zu den bosporanischen Herrschern. Wenn Leukon ständig in Athen Kapitalien stehen hatte, so geht daraus hervor, dass er selbst einen regelmässigen Getreidehandel mit Athen betrieb; wenn er den Schiffern für Ladungen nach Athen Zollfreiheit und eine Vorzugsstellung bei der Einnahme ihrer Fracht gewährte⁵⁾, so war das nur möglich, wenn sie persönlich bekannt waren oder sich durch Zeugen oder Schiffspapiere⁶⁾ als Athener legitimieren konnten. — Falsch ist endlich die Ansicht⁷⁾, dass es in vorhellenistischer Zeit ein Speditionsgeschäft zur See nicht gegeben habe. Im Jahre 329/8 bestellten die Epistaten von Eleusis in Korinth bei Hegias eine Anzahl zugeschnittener Hölzer; den Transport übers Meer besorgte — im Winter, in der 6. Prytanie —, der Schiffer Kleon für [1]56 d⁸⁾. Dieselbe Behörde bezog im gleichen Jahre 200 *κεραμίδες* von

¹⁾ Dem. XXVII 11.

²⁾ Dem. XXIV 138. XLIX 14 ff.

³⁾ Dem. c. Lakr. 50. c. Dionys. 6.

⁴⁾ Dem. c. Dionys. 10.

⁵⁾ Dem. c. Lept. 29 ff.

⁶⁾ Zollquittungen setzt Plaut. Trin. 1105 ff. in Verbindung mit Asin. 241 f. voraus; sonst wäre eine Bezahlung des Zolls vor Ausladung der Ware unmöglich. Vgl. Ziebarth, Klio 26, 231 ff.

⁷⁾ Hasebroek 6. 84.

⁸⁾ IG II² 1672, 151 ff.

Korinth, deren Lieferant nicht angegeben wird, und zahlte einem ungenannten Schiffer für den Transport 6 d 4 o¹⁾. Diese Bezugsquelle und dieser Transportweg hatten den Vorzug grösserer Billigkeit²⁾. Ein regelmässiger Schiffsverkehr von Athen nach Hestiaia (Oreos) wurde sofort nach Begründung der Kleruchie 446/5 eingerichtet; die Passagierpreise regelte der Staat und bestrafte jede Überschreitung der vorgeschriebenen Taxe³⁾. Die gleiche Einrichtung muss für die übrigen Kleruchien getroffen worden sein, die im Zeitalter des Perikles sehr zahlreich waren. Zwischen Peiraiæus und Eleusis bestand sogar i. J. 329 ein regelmässiger Speditionsdienst, den der *πορθμεύς* Melanthios besorgte⁴⁾. Andere Beweise für einen stark entwickelten Geschäftsverkehr liefert die Komödie. In Plautus' *Asinaria* (Demophilos' *Onagos*) beruht die ganze Verwicklung darauf, dass Saurea arkadische Esel nach Pella verkauft hat und der Empfänger den Preis dafür erst nach Eingang der Tiere durch einen Kaufmann nach Athen schickt. Im *Curculio* zahlt der Trapezit in Epidauros auf schriftliche Anweisung aus Karien, die durch das Siegel des Absenders beglaubigt ist, an den *leno*⁵⁾ und erklärt ausdrücklich, dass alle öffentlichen und privaten Geschäfte *tabellis* erledigt werden⁶⁾. Auch andere Rechtsgeschäfte werden auf dieselbe Weise getätigt (Pseudolos). — So beweisen Beispiele und Gesetze die ungeheure Bedeutung des Seehandels für Athen schon im fünften und ebenso im vierten Jahrhundert und die hohe Entwicklung des Verkehrs. Das allerdings ist zuzugeben, dass die attische Gesetzgebung keinerlei Protektionismus kennt⁷⁾, sondern sich — neben der Rücksicht auf die Staatsfinanzen — nur von Verbraucherinteressen leiten lässt und der (inneren wie äusseren) Konkurrenz freies Spiel gewährt. Diese Feststellungen sind vorerst nötig, wenn man zu einem richtigen Urteil über die Grundlagen der Vermögenssteuer gelangen will.

1) ebenda 73.

2) vgl. ebenda 71 f.

3) IG I² 40.

4) ebenda 1672, 125 f.

5) Curc. 345 ff.

6) 552 f.

7) Auch die hellenistische Zeit kennt keine Schutzzölle. Der 25-prozentige Ölzoll für die Einfuhr in Ägypten ist nur ein Ersatz für die Verbrauchsabgabe im Innern in derselben Höhe.

Die einzige sichere Angabe über den Ertrag der älteren (fälschlich sog. Solonischen) Vermögenssteuer bezieht sich auf das Jahr 428 v. Chr. und nennt die Summe von 200 t¹⁾. Die Quote wird nicht angegeben; der übliche Satz ist ein Hundertstel. Die Theten waren steuerfrei. Von den Zeugiten ist zunächst die Zahl der Landbesitzer zu berechnen. Das unmittelbare Gebiet Athens hatte sich seit Solons Zeit erheblich vermehrt, um Salamis, Skyros, Imbros, Lemnos und Oropos. Die Getreideernte aus diesem gesamten Landbesitz betrug im Jahre 329/8 im ganzen 429 225 med., darunter 41 475 med. Weizen²⁾. Bei dem üblichen Verhältnis von Getreideland zu Pflanzungen, wie es noch heute besteht, kommen auf den einzelnen Bauer 60 med. Getreide. Das ergibt 7154 Besitzer oder, wenn man den üblichen Hundertsatz für Ritter und Pentakosiomedimnen abzieht, etwa 6000 Zeugiten. Ihnen zuzurechnen sind mindestens 3000 Kleruchen oder mehr. Nun betrug aber bei Beginn des Peloponnesischen Krieges die Zahl der bürgerlichen Hopliten etwa 17 000³⁾, die der steuerpflichtigen Zeugiten also — die Sechzigjährigen machen 15 v. H. der Bevölkerung aus — ungefähr 20 000. Die Pest hatte zwar grosse Lücken in die Reihen der Athener gerissen (etwa ein Viertel †), aber die *ὄβολα* war dadurch nicht vermindert; sondern ging an den nächsten Anverwandten über. Ebenso wurden freigewordene Arbeitsstellen wieder besetzt. Zu den 1000 Landbesitzern treten also etwa 11 000 Handwerker und Kaufleute vom Zensus der Zeugiten, d. h. von einem Jahreseinkommen von 200 d. Die Steuer für den Einzelnen betrug 10 d⁴⁾, für die gesamte dritte Klasse also 33¹/₃ t. Schätzt man die Anzahl der Ritter auf 2000, so betrug ihre Steuerleistung — der Einzelne zahlte 30 d⁵⁾ — im ganzen 10 t. Die erste Klasse brachte also 156²/₃ t auf. Dieses Steuerertrag entsprach einem Vermögen der 3. Klasse von 8000, der 2. von 1200, der 1. von 7833¹/₃, insgesamt von 17 033¹/₃ t. Das Staats- und Kirchenvermögen (Tempel, Amtsgebäude,

1) Natürlich kann eine solche Endsumme nie genau sein.

2) IG II² 1672.

3) Beloch, Griech. Gesch. III 2² S. 386.

4) Einkommen 200 d, Vermögen (12faches Einkommen) 2400, steuerpflichtig davon ³/₁₂ = 1000 d, Steuer (1 v. H.) 10 d.

5) Einkommen 300 d, Vermögen 3600 d, steuerpflichtig davon ¹⁰/₁₂ = 3000 d, Steuer 30 d.

Mauern, Hafenanlagen, Schiffe, Bergwerke), das nicht steuerpflichtig war, ist dabei nicht mitgerechnet.

Welche wirtschaftlichen Verhältnisse liegen nun diesen Zahlen zugrunde? Die Landwirtschaft in Attika selbst brachte während des Krieges überhaupt nichts ein. Für die Steuer kamen also nur die Grundeigentümer auf Salamis, Skyros usw. (etwas über 1000) und die Kleruchen in Betracht. Ihr Gesamtvermögen betrug 1600 t, ihr jährliches Einkommen aus dem Betriebe der Landwirtschaft $133\frac{1}{3}$ t, ihre Steuerleistung $6\frac{2}{3}$ t. Nach dem Kriege waren auch die Kleruchien verloren; es blieben demnach nur 6000 Grundbesitzer mit Zeugitenzensus. Nun berechnete sich die εἰσφορά der Grundbesitzer noch nach dem alten Solonischen Satz¹⁾, wie aus der Polluxstelle hervorgeht. In Wirklichkeit aber waren die Preise seitdem erheblich gestiegen²⁾; sie betrug für 1 med. Getreide 3 d, für 1 metr. Wein etwa 5 d, für 1 metr. Öl 12 d. Die hohen Ölpreise haben ihren besonderen Grund. Der Olivenbaum, der etwa 1000 Jahre alt wird, bringt seine reichsten Ernten zwischen dem 40. und 100. Jahre. Nun waren die Bäume, die im Kriege abgehauen waren, wieder nachgewachsen, hatten aber noch lange nicht die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. In dem stark gestiegenen Ölpreise drückt sich also die verminderte Quantität der Ernte aus; in Wirklichkeit kann ihr Gesamtwert auf 1 ha den der Weinernte nicht überstiegen haben, wie sich daraus ergibt, dass die Wein- und Ölpreise in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wieder ziemlich gleich sind. Öl- und Weinernte sind also auch im ersten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts trotz ihrer verschiedenen Menge im Werte etwa gleichzusetzen. Das Viehfutter (auf dem Brachlande) muss dieselbe Preissteigerung wie das Getreide erfahren haben. Das gibt für ein Bauerngut von 10 ha (= 100 Plethren) eine Ernte³⁾ im Werte von 760 d oder einen Kapitalwert von 8120 d. Zufällig können wir in diesem Falle die Richtigkeit der Berechnung nachprüfen. Aristophanes kaufte⁴⁾ zwischen 395 und 390 mehr als 300

¹⁾ Danach wurde der Besitz eines Pentakosiomedimnen (25 ha mit einer Ernte von 500 med.) zu 1 t veranlagt.

²⁾ Die Preise nach Busolt³-Swoboda, Griechische Staatskunde.

³⁾ Von dem Getreidelande einschliesslich Brache (6 ha = $\frac{3}{5}$ des Besitzes) 360 d, von den Pflanzungen (4 ha = $\frac{2}{5}$ des Besitzes) 400 d.

⁴⁾ Lys. XIX 29. 42.

Plethren Land (demnach etwas über drei Bauergüter) für 2500 d, das Plethron für etwas über 80 d¹⁾. Der gesamte Grund und Boden Attikas und seiner Nebenländer, soweit er landwirtschaftlich nutzbar zu machen war, hatte also bei einem Umfange von 615 qkm einen Wert von 8326^{2/3} t. Dieser Betrag stellt aber den wirklichen Wert (Ertragswert) dar, nicht die Taxe für die Veranlagung zur *εισφορά*; der Taxwert belief sich nur auf 2860 t. Davon waren 16 v. H. im Besitz von Rittern und Pentakosiomedimnen. Reiche Leute legten immer gern einen Teil ihres Vermögens in Grundeigentum an.

Aber schon vor dem Peloponnesischen Kriege lebte die grosse Mehrzahl der athenischen Bürger hauptsächlich von Handel und Gewerbe²⁾, und zwar waren es von etwa 20000 Zeugiten 11000, von ungefähr 2000 Rittern mindestens 1500³⁾ und von den Pentakosiomedimnen ungefähr alle. Industrie und Seehandel haben es den Athenern ermöglicht, trotz der schwersten Verluste den grossen Krieg 27 Jahre lang durchzuführen; erst als ihnen das Meer gesperrt wurde, sahen sie sich genötigt zu kapitulieren. Setzt man die Zahl der Pentakosiomedimnen mit 1200 an — so viel gehörten ungefähr zur Durchführung der Leiturgien —, so kommt auf jeden nach der Steuerveranlagung ein Kapital von 6^{1/2} t. Natürlich war es in Wirklichkeit viel mehr. Aus der Rede gegen Polystratos⁴⁾ erfahren wir, dass es schon zur Zeit des Peloponnesischen Krieges durchaus üblich war, *τὴν οὐσίαν ἀφανῆ καταστῆσαι*, sein Vermögen zu verheimlichen, d. h. so anzulegen, dass es der Öffentlichkeit unbekannt blieb. Wenn ferner der Redner Demosthenes in der Klagesache gegen seinen Vormund Aphobos rühmt⁵⁾, dass sein (angeheirateter) Oheim Choregie, Trierarchie und die übrigen Leiturgien stets ge-

¹⁾ Wären es genau 300 Pl. gewesen, so hätte 1 Pl. 83^{1/3} d gekostet; es waren aber etwas mehr.

²⁾ Es ist ein merkwürdiger Gedanke, dass das Publikum des Aristophanes aus Bauern bestanden haben soll. Das mag in Rom noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts der Fall gewesen sein, wo die Zuschauer aus einer Komödie des Terenz lieber zu Seiltänzern liefen.

³⁾ Von den 10000 ha Boden, die nicht Zeugiten gehörten, mag je die Hälfte im Besitz von Rittern und Pentakosiomedimnen gewesen sein.

⁴⁾ [Lys.] XX 23.

⁵⁾ Dem. XXVIII 3.

leistet habe, und seinerseits dasselbe zu tun verspricht¹⁾, so lässt sich daraus schliessen, dass sein Vater — bei einem Vermögen von $13\frac{3}{4}$ t — es nicht so gehalten hat. Es ist danach klar —, was sich ohne besondere Zeugnisse von selbst verstehen würde —, dass die Selbsteinschätzungen der Bürger weit hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Was also bei der Landwirtschaft rechtens war, dass die Steuer nur von einem viel zu niedrigen Satze gezahlt wurde, taten Industrie und Handel rechtswidrig. War hier das Verhältnis zwischen Ertrags- und Taxwert dasselbe wie dort, so betrug das attische Volksvermögen in der Blütezeit des Reiches ungefähr 50000 t, ohne das Staats- und Kirchengut, aber mit Einschluss des Besitzes der Gemeinden (Demen usw.). Dazu kamen noch die Kleruchien, im Werte von allermindestens 2280 t²⁾.

Aus welchen Einzelposten setzt sich nun dieser Betrag zusammen? Fest steht zunächst der Wert des landwirtschaftlich bearbeiteten Bodens (einschliesslich des Viehbestandes) mit $8326\frac{2}{3}$ t³⁾. Diese Summe stellt den Ertragswert dar; der Verkehrswert konnte noch höher sein, da viele reiche Bürger sich in der Umgebung Villen bauten und für das Bauland auch höhere Preise anlegten. Der Bodenwert ist gesichert durch die Ergebnisse der Ernte von $329/8$, durch die natürliche Beschaffenheit des Landes und die Bodenpreise bei Lysias⁴⁾. Allerdings konnte ein Teil der Bauerngüter mit

¹⁾ ebenda 24.

²⁾ Es ist durchaus möglich, dass die Zahl der Kleruchen und damit der Wert der Kleruchien erheblich grösser ist, als man bisher angenommen hat.

³⁾ Lipsius, Rhein. Mus. LXXI 180 errechnet für den Boden im Jahre $329/8$ einen Kapitalwert von 2580 t, indem er die niedrigsten Verkaufspreise der Epistaten von Eleusis zugrunde legt. Das ist unstatthaft, denn die Tempelbehörde nimmt von den Unbemittelten nur wenig, um der Not zu steuern. Aber gesetzt, es wäre richtig, so bleibt dabei der Wert des Brachlandes und der Viehweide unberechnet, ferner der sehr viel höhere der Wein- und Ölpflanzungen. Was Lipsius in Rechnung stellt, ist nur das bestellte Ackerland, und das macht ungefähr drei Zehntel des anbaufähigen Bodens aus. Berücksichtigt man das bei der Berechnung von Lipsius, so erhält man den richtigen Nutzungswert für die Zeit, da der Medimnos Gerste 3 d kostete, d. h. für die Zeit des Peloponnesischen Krieges.

⁴⁾ Niemand wird annehmen wollen, dass 15 Jahre nach dem Peloponnesischen Kriege die Preise des landwirtschaftlichen Bodens besonders hoch gewesen sind.

Hypotheken belastet sein; aber einerseits durften diese Belastungen nur gering sein ¹⁾, andererseits stellten die Hypotheken eine *φανερά οὐσία* dar, deren Höhe und Eigentümer aus den aufgestellten *ῥῆσι* genau zu ersehen war. Für die übrigen Vermögenswerte besitzen wir die Aufstellung eines einzelnen Bürgers, des (älteren) Demosthenes ²⁾ aus dem Ende dieser Periode, der es sich empfiehlt zu folgen. Demosthenes unterscheidet a) Gewerbebetriebe (Fabriken) mit Sklaven, Fertigwaren und Aussenständen, b) Rohstoffe (Elfenbein, Kupfer u. a.), c) Haushalt mit Haus, Ausstattung (Hausgerät, Wertsachen) und Hausstandsgeld, d) zinstragend angelegtes Kapital. Gewerbebetriebe wie die Messerfabrik (*μαχαιροποιία*) des Demosthenes musste es in Athen etwa 1000 geben, wenn die Einfuhr von Korn und von Rohstoffen bezahlt werden sollte ³⁾. Von attischen Gewerben sind uns bekannt: Bekleidungsgerber, Nahrungsmittelgewerbe, Baugewerbe, Schiffsbau, Bergbau, Metallverarbeitung, Herstellung von Waffen, Holzgewerbe, Verarbeitung von Steinen und Erden, Herstellung von Werkzeugen, Lederverarbeitung, Färberei, Papyrusbearbeitung, Transportgewerbe; davon können als Grossindustrien angesehen werden: Schiffsbau ⁴⁾, Bergbau, Waffenfabrikation und Baugewerbe. Es wird ausdrücklich bezeugt, dass die meisten Gewerbetreibenden reich wurden ⁵⁾; also Überproduktion und Absatzkrisen kannte man noch nicht, und die Nachfrage überstieg das Angebot. Nach der Aufstellung des Demo-

¹⁾ Die Landwirtschaft brachte $8\frac{1}{3}$ v. H., die Hypotheken kosteten 12 v. H. Zinsen, waren also nur bei ganz geringer Höhe überhaupt herauszuwirtschaften. Auf den erhaltenen Steinen beträgt die Belastung im Durchschnitt 26 m.

²⁾ Demosth. XXVII 9—11.

³⁾ Vgl. Rhein. Mus. LXXX 262. Die meisten Gewerbe kommen in dem Rechenschaftsbericht der Epistaten von Eleusis für das Jahr 329/8 vor (IG II² 1672), und zwar mit Angabe von Preisen. Bei den letzteren ist zu berücksichtigen, dass das genannte Jahr ein Teuerungsjahr war; die Preise sind durch $2\frac{1}{2}$ zu dividieren, wie ein Vergleich von IG II² 1672, 102 f. mit IG II² 1673, 45 f. zeigt. Die Warenpreise richteten sich also nach den Preisen der Lebensmittel; das beweist, dass der Hauptfaktor der Preisbildung die Höhe der Löhne (bzw. der Beköstigung der Sklaven und Amortisation des Sklavenkapitals) war.

⁴⁾ Sogar die makedonische Regierung bestellte unter Alexander in Athen ein Schiff s. [Dem.] XVII 26.

⁵⁾ Aristot. Pol. p. 1278 a.

sthenes lässt sich — allerdings nur schätzungsweise — der Wert der wichtigsten Vermögensobjekte (ohne Ackerland und Schiffe, die Demosthenes nicht besass) veranschlagen. Die Zahl der Häuser in Athen schätzt Xenophon¹⁾ auf über 10000; damit meint er bessere bürgerliche Haushaltungen, wie die des Demosthenes zu 30 m. Nicht miteinbegriffen sind die Häuser im Peiraieus und auf dem Lande. 40000 Bürger (s. u.) haben auch 40000 Häuser²⁾; wenn etwa 10000 ganz arme Bürger kein eigenes Haus besaßen, musste es mindestens ebenso viel Mietshäuser für Metoiken geben. Dazu kamen die Unterkunftshäuser für Fremde und die Häuser derer, die sowohl auf dem Lande wie in der Stadt ein Haus besaßen. Alle diese kleineren Häuser zu 5 m (sehr gering)³⁾ gerechnet, ergibt sich der Wert des Hausbesitzes mit 7500 t. Den Hausrat (ἐπιπλα) veranschlagt Demosthenes auf 50 m, die Wertsachen χρυσία καὶ ἑμάτια⁴⁾ ebenso hoch. Eine solche Kapitalsanlage war bei wohlhabenden Leuten sehr beliebt; sie war wertbeständig, jederzeit realisierbar und konnte leicht verschwinden (wie bei Aristophanes, des Nikomachos Sohn, und Demosthenes). Für 1200 Bürger der ersten Klasse ergibt sich der Betrag von 2000 t. Einen hohen Posten stellt der Besitz an Sklaven dar. Ihre Zahl muss in der Blütezeit des Reiches 90000 betragen haben. Die mittlere Industrie brauchte etwa 30000 Sklaven (1000 · 30), die Grossindustrie (Berg-⁵⁾, Haus-, Schiffsbau, Waffenfabrikation) etwa ebenso viel, die Klein-

¹⁾ Mem. III 6, 14.

²⁾ Sogar der ganz arme Sokrates besass ein eigenes Haus.

³⁾ 1000 πλίνθοι kosten 329/8 je 36, 38, 40 d (d. i. normaler Preis 17—18 d); dazu kommt die Anfuhr, die sich z. T. sehr teuer stellt: 25 d (normal 10) für 1000. Lieferung „frei Haus“ kennt Athen nicht.

⁴⁾ Die Sklavenkleider, also die billigsten, kosteten 329 pro Stück 18½ (normal 7½) d. Ein Kleid geringster Qualität für jeden Athener (240000 Einw.) ergibt also schon einen Betrag von 300 t; zwei muss jeder haben (eins zum Waschen). Sehr teuer ist Schuhwerk: Leder pro Stück 4½ d (normal 2⅔ d, eingeführter Artikel), Herstellung 6, Reparatur (κάπτινσις) 4 d (normal 2⅔⁵ und 1⅔⁵).

⁵⁾ Für den Bergbau allein will der Verf. der pseudoxenophontischen Πόροι 3mal so viel Sklaven anschaffen, als es Bürger gibt, und glaubt das ohne Schwierigkeiten aus dem vorhandenen Material durchführen zu können (vect. 4, 17 f.); das gäbe für das Jahr 355 v. Chr. etwa 72000. Natürlich müssen auch noch die Bürger Sklaven behalten. In der Blütezeit muss die Zahl der Sklaven noch grösser gewesen sein.

industrie und Landwirtschaft zusammen (davon die letztere allein $\frac{2}{3}$) die gleiche Zahl. Bei einem Durchschnittspreis von 2 m¹) ergibt das eine Summe von 3000 t. Die Rohstoffe des Demosthenes, die teils verarbeitet, teils verkauft wurden, hatten einen Wert von 150 m für beide Betriebe; das gibt für 1000 Gewerbetreibende²) der mittleren Industrie, berechnet nach einer Fabrik, $1666\frac{2}{3}$ t, für die Grossindustrie

¹) Demosthenes hat für die ihm verpfändeten Sklaven pro Kopf 2 m gegeben, für die *μαχαίροποιοί* mehr. Ein Sklave, der gegen *ἀποφορά* (10 täglich) arbeitet, bringt seinem Besitzer im Jahre (zu 300 Arbeitstagen) 50 d, in 10 Jahren 5 m ein, stellt also ein noch höheres Kapital dar. Landwirtschaftliche Arbeiter mochten billiger sein. Die Preise, die der Staat beim Zwangsverkauf der eingezogenen Vermögen im Hermokopidenprozess (415) für einzelne Sklaven erzielte, schwanken zwischen 105 und 301 d (Sylloge³ 96—103); aber damals wurden, wie die Grundstücks- und Weinpreise zeigen, die verkauften Güter geradezu verschleudert. Es kam bei den Sklaven nicht nur auf Kraft und Jugend, sondern auch auf die Fähigkeiten an. 2 m werden gerade der Durchschnittspreis sein.

²) In dem Berichte der Epistaten von Eleusis für 329,8 (IG II² 1672) finden sich für das Baugewerbe allein, obwohl keine Neubauten, sondern nur Reparaturen ausgeführt wurden, folgende Bürger als Unternehmer und Kaufleute aufgeführt unter Angabe des an sie gezahlten Betrages, wobei zu berücksichtigen ist, dass noch andere als Bürger vielleicht nicht zu erkennen sind: 1. Agathon Philhetairu, *στρωτήρες, κόλλα*, 346 d, 2. Ameinias Kydath., Körbe, 20 d, 3. Apollophanes Tyrmeidu, Schuhmacher, 210 d, Aristokrates, Teilhaber des Archias, 5. Arreneides Paian., Erde, $12\frac{1}{2}$ d, 6. Artemis Peir., *καλαμίδες*, 70 d, 7. Artemon Thr., Stroh, $13\frac{1}{2}$ d, 8. Archias Eleus. und Aristokrates, 57 d, 9. Bion Paian., Transport, 74 d, 10. Diitrephes Potam., Holzarbeiten, 45 d, 11. Duriktonides Kol., Transport, 270 d, 12. Ergasos Ikar., *καλαμίδες*, 10 d, 13. Euthias Eleus., Ziegel, 360 d, Transport 225 d, 14. Herakleides Skamb., Steinmetz, 21 d und eine andere Arbeit, 15. Leukon Skamb., *ἐγκανσις*, 40 d $1\frac{1}{4}$ o, 15. Lykes Perith. *θησαυροῦς ἀνοίξας* 4 d, 16. Lykurgos Melit., Ziegel, 17. Neokleides Kephis., Steinmetz, $502\frac{1}{2}$ d, 18. Xanthippos Peir., Holz, 30 d, 19. Pamphilos Peir., Zapfen, 50 d, 20. Pamphilos Otryn., Tischlerarb. 224 und eine andere Arbeit, 21. Pataikos Eleus., Lieferung von zwei Schweinen, 22. Perses (unklar), 23. Pistias Sphett., Transport, 270 d, 24. Sopolis Pteleas., Mörtel, 40 d, 25. Phormion Peir., Holzhändler, 454 d, 25. Charias Hermeiu, Erde, 75 d. Andere Lieferanten und Unternehmer werden 74 genannt. Erhalten ist von dem Jahresbericht ungefähr die Hälfte. Die Ausgaben der einzelnen Prytanien betragen: 1. 1 t 677 d $2\frac{1}{2}$ o, [2. 4948 d], [4. 1642 d], 5. 950 d $1\frac{1}{2}$ o 1 ch, 6. 5698 d 5 o, 10. 2992 d $\frac{1}{2}$ o 1 ch. Das Geld liefert der Staat (die Apodekten, einmal geben der *ταμίας στρατιωτικῶν* und der *τραπεζίτης*

ebensoviel, zusammen $3333\frac{1}{3}$ t. Fertigwaren verkaufte Demosthenes aus seiner Messerfabrik jährlich für 100 m. Das macht für die gesamte mittlere Industrie 100000 m, für die Grossindustrie denselben Betrag, zusammen $6666\frac{2}{3}$ t¹⁾. Das Barvermögen des Demosthenes betrug $5\frac{2}{3}$ t und war zum weitaus grössten Teile ausgeliehen oder Banken übergeben. Danach hätten die mittleren Unternehmer zusammen $5333\frac{1}{3}$ t, sämtliche Bürger der ersten Klasse mit Einschluss der Grossunternehmer $10666\frac{2}{3}$ t in bar und auf den Banken besessen. Sehr schwer ist die Zahl der Schiffe (Handelsflotte) zu veranschlagen, weil uns hier die Angaben der Alten vollständig im Stich lassen. An Kriegsschiffen besass Athen bei Beginn des Peloponnesischen Krieges 400. Nun ist nicht anzunehmen, dass der Staat etwa auf jedes Handelsschiff ein Kriegsschiff baute, oder dass der Peiraeus angelegt wurde, damit täglich etwa ein Fahrzeug ein- und auslaufen konnte. Wenn Athen jeden Strategen ohne weiteres für fähig zum Kommando einer Flotte, jeden reichen Bürger für ausreichend vorgebildet zur Führung eines Kriegsschiffes hielt, so beweist das ebenfalls eine starke Tätigkeit im Seewesen. Mag man den Anteil der anderen Staaten am athenischen Handel noch so hoch veranschlagen, so wird man doch den Besitz der attischen Bürger an Handelsschiffen auf mindestens 2000 mittlere und eine grosse Anzahl kleinere Fahrzeuge für Küstenschiffahrt und Fischerei schätzen müssen²⁾. Die Transporte von Massengütern, die schweres Gewicht (Metalle) oder grosses Volumen (Holz) besaßen, erforderten viel Schiffsraum. An Schiffsbauholz, das oft sehr weit herkam, zum Teil bis aus Italien³⁾, sonst aus Makedonien, wurden jährlich für den Bau von 20 Trieren und 100 Frachtschiffen — die Lebensdauer eines

Vorschuss). Solche Summen verwendet in einem Notjahr (die Landwirte forderten und erhielten damals für 1 med. Gerste 18 d, s. [Demosth.] XVII 20) eine einzige Behörde fern von Athen für Bauzwecke, und zwar nur für Reparaturzwecke, nicht für Neubauten. Der Schluss liegt nahe, dass Athen insgesamt viel grössere Ausgaben, also auch höhere Einnahmen gehabt hat, als man gemeinbin annimmt.

¹⁾ Die Waren, die von Grosshändlern aufgekauft wurden und nur zum Teil in Athen blieben, sind nicht besonders veranschlagt.

²⁾ Nach Syrakus folgten der athenischen Kriegsflotte gegen 200 Handelsschiffe und -fahrzeuge (Thuk. VI 44,1), ohne dass dadurch eine Stockung in dem üblichen Schiffsverkehr eintrat.

³⁾ Thuk. VII 25,2

Schiffes betrug, wenn es nicht durch Sturm oder Piraterie vorher verloren ging, bei pfleglicher Behandlung 20 Jahre — mindestens 60 Schiffsladungen eingeführt. Hierfür wurden wohl ausschliesslich attische Schiffe verwandt. Dazu kam das Holz für den Hausbau (Balken, Türen, Pfosten, Vorbauten); die Epistaten von Eleusis verbrauchten 329/8 in einem halben Jahre für mehr als 1000 d Bauholz, das sie zum Teil aus Korinth und Knidos (Cypressenholz) bezogen. Der Verbrauch von Metall zu allen möglichen Geräten und Verzierungen muss sehr stark gewesen sein; die Entfernung von den Ursprungsländern war weit. Für den Import von Getreide aus dem Pontos, Italien und Ägypten (800 000 med. = 32 000 tons) wurden ferner 2460 kleinere Schiffe mit einer Ladefähigkeit von 500 t (Gew.) = 13,1 tons¹⁾ oder 123 ganz grosse zu 10 000 t (Gew.)²⁾ benötigt. Ein ununterbrochener Verkehr bestand ferner zwischen Athen und seinen Bundesgenossen, sonst war der Gerichtsstand der Bündner in Athen undurchführbar. Der Ansatz von 2000 mittleren Schiffen kann also als Mindestmass gelten. Mittlere Frachtschiffe waren grösser³⁾ und teurer als Trieren. Von letzteren kostete in der Themistokleischen Zeit der Rumpf etwa 1 t, zur Zeit des Perikles wohl schon das Doppelte, die Takelage ebenfalls 1 t. Verdeck und Einbauten zum Schutz und zur Einlagerung der Waren mögen etwa ebenso teuer gewesen sein. Dazu die kleinen und etliche ganz grosse Schiffe gerechnet, gibt einen Gesamtwert von mindestens 9000 t. Danach stellte sich das attische Volksvermögen zur Blütezeit des Reiches auf über 50 000 t. Das gibt für 36 000 Bürger ein Durchschnittsvermögen von ungefähr 1¹/₃ t.

Die meisten neueren Forscher schätzen das attische Volksvermögen sehr viel geringer, auf etwa 6 bis 7000 t, wohl hauptsächlich mit Rücksicht auf die Stelle des Polybios, die unten (V.) zu besprechen sein wird. Es fragt sich, wie die Berechnungen zu den übrigen Nachrichten des Altertums stimmen oder sich zu den Zuständen in anderen Ländern verhalten. Die Gesamtbevölkerung Athens um 431 mochte sich auf 240 000 Menschen belaufen. Zu den Bürgern der ersten drei Klassen (1200 + 2000 + 20 000) kommen etwa 12

¹⁾ Thuk. IV 118,5.

²⁾ Ebenda VII 25,4.

³⁾ Auf einem Schiff verloren 300 Menschen das Leben.

bis 13000 Theten. Aristoteles¹⁾ berechnet die Zahl derjenigen Athener, die vom Staate lebten, d. h. in Staatsdiensten standen, auf 20000; darunter sind aber mindestens 6—7000 Zeugiten, da sie ein Einkommen von mehr als 200 d jährlich hatten. Dass alle Theten versorgt waren, die dem Staate dienen wollten, zeigt die Urkunde²⁾ über die Aussendung einer Kolonie nach Brea, wozu auch Zeugiten zugelassen wurden, d. h. solche, die über 200 d Einkommen (aber keinen Grundbesitz) hatten. 36000 Bürger entsprechen einer bürgerlichen Bevölkerung von 108000 Köpfen. War die Zahl der Metroiken halb so gross, dann betrug sie 18000; unter ihnen waren aber zahlreiche junge Leute, die nach Athen gekommen waren, weil sie daheim keine Existenzmöglichkeit fanden, und die noch lange nicht an die Gründung einer Familie denken konnten. Die metoikische Gesamtbevölkerung mag also etwa 42000 Köpfe stark gewesen sein. Dazu 90000 Sklaven, ergibt eine Gesamtbevölkerung von 240000 Menschen. Die Struktur der alten Gesellschaft war von der modernen sehr verschieden; damals lebte eine geringe Oberschicht von Bürgern von der Arbeit einer starken Masse von Sklaven. Berechnet man nun das Vermögen auf den Kopf der Bevölkerung, wobei zu dem Betrage des bürgerlichen Besitzes noch der metoikische in Höhe des sechsten Teiles von ersterem³⁾ hinzuzurechnen ist, so ergibt sich ein Vermögen von 14 m pro Person. Nun betrug im Jahre 1913 das Volksvermögen auf den Kopf der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 8250, in Grossbritannien 6550, in Frankreich 5050, im Deutschen Reich 4650 M. Man wird schwerlich behaupten können, dass danach der für Athen errechnete Betrag ungeheuerlich hoch ist, zumal dort noch Wohnungseinrichtung, Kleider und Schmucksachen mitgerechnet wurden. — Ferner wurden in Athen Geldstrafen von 50 t wiederholt verhängt und bezahlt. Das müsste nach der landläufigen Annahme fast ein, mindestens ein halb v. H. des gesamten Volksvermögens gewesen sein. Strafen in solcher Höhe⁴⁾ können weder ausgesprochen

¹⁾ Ἀθ. πολ. 24.

²⁾ Syll.³ 67.

³⁾ Die Metroiken zahlen den sechsten Teil der bürgerlichen εἰσφορά s. Demosth. XXII 60 f.

⁴⁾ Das entspräche im Deutschen Reiche im Jahre 1913 einer Geldstrafe von 1½ bis 2 Milliarden Mark.

noch entrichtet werden. Das grösste Vermögen im 5. Jahrh. besaßen Kallias mit 200 und Nikias mit 100 t; dann hätten zwei Männer den zwanzigsten Teil oder 5 v. H. des Nationalvermögens ihr eigen genannt. Das ist undenkbar. — Die Handelsbewegung in Athen betrug zur Zeit der tiefsten wirtschaftlichen Depression (399/8) 2000 t¹⁾. Allerdings kann es sich dabei nicht bloss um Ein- und Ausfuhrwaren handeln, sondern zum grossen Teil auch um Durchfuhrware, für die Athen nur als Umschlagsplatz diente. Wenn von dem Getreide, das nach Athen kam, mindestens zwei Drittel nach gesetzlicher Bestimmung dort verbleiben mussten, so war das offenbar mit andern Waren nicht der Fall. Besonders in dieser unglücklichen Zeit ist nicht daran zu denken, dass Athen solche Mengen kaufen oder verkaufen konnte. Immerhin beweist die Angabe, dass der Schiffsverkehr noch ziemlich rege war. Wenn man den Wert einer Schiffsladung auf 1 t 40 m ansetzt²⁾, so liefen in dem betreffenden Jahre mindestens noch 600 Schiffe ein und aus. Zur Zeit der höchsten Blüte Athens muss der Verkehr mindestens fünfmal so stark gewesen sein, so dass die Handelsbewegung 10000 t betrug. Wenn hiervon 40 v. H., d. h. 4000 Talente, auf den Eigenhandel Athens kamen³⁾, so entspricht das etwa einem Volksvermögen von 50000 t. Athen musste für seinen eigenen Bedarf fast alles einführen (ausgenommen Wein und Öl), sogar zwei Drittel des Brotgetreides oder mehr⁴⁾. In ähnlicher Lage befindet sich heutzutage nur Grossbritannien; dort bestand 1913 zwischen Handelsbewegung und Volksvermögen das Verhältnis von 1 : 12^{1/2}. Es bleibt noch zu prüfen, ob eine solche Menge von Bargeld (mindestens 12000 t), wie errechnet wurde, in Athen überhaupt vorhanden war. Bei uns kursieren gegenwärtig etwa 100 M auf den Kopf der Bevölkerung (in Hart-

¹⁾ Von Beloch Gr. Gesch. III 2² 424 berechnet. Die Einwendungen von Max Weber, Bücher, Oertel und Hasebroek, soweit sie sich gegen die Bedingungen der Erhebung richten, zwingen zu dem Schluss, dass sie eher höher waren.

²⁾ Die erhaltenen Angaben gehen von 80 m bis zu 2 t. Eine Schiffsladung im Werte von 9^{1/2} t (Demosth. XXIV 11) bildet eine Ausnahme.

³⁾ Wahrscheinlich war es wesentlich mehr; es ist nur das Mindestmass angenommen.

⁴⁾ Von der attischen Gerste wurde sicherlich ein erhebliches Quantum an das Vieh verfüttert.

geld und Banknoten), in Athen sind es danach ungefähr 300 d zum mindesten gewesen; bei uns kommen aber noch die Bankguthaben als Zahlungsmittel in Betracht, die in Athen im fünften Jahrhundert wohl noch nicht Zahlungsmittel waren. Es musste also damals alles bar bezahlt werden. Gleichwohl wird im Altertum von Zahlungsschwierigkeiten, wie sie bei uns im Falle eines Stockens des Bankverkehrs sofort entstehen, nie das Geringste berichtet; Demosthenes behauptet sogar ¹⁾, das in Athen vorhandene Geld hielte nahezu den Vergleich mit dem in allen andern πόλεις zusammen aus. In der Tat wurden von Privatleuten Beträge von 2½ t ²⁾, Geldstrafen von 50 t (Miltiades, Perikles) auf einmal bezahlt, vom Staat 1200 t (für die Belagerung von Samos) ³⁾ in einem Jahre. Tatsächlich befanden sich im athenischen Staatsschatz allein im Jahre 437 v. Chr. 9700 t geprägtes Geld ⁴⁾. Die Gesamtsumme der zirkulierenden Münzen muss also sehr viel höher gewesen sein und hat wahrscheinlich den doppelten Betrag erreicht, etwa 600 d auf den Kopf. Die attische Finanzverwaltung bis zum Peloponnesischen Kriege ist die glänzendste Seite der Reichsverwaltung. Der einlaufende Betrag der Tribute wurde nicht oder nur zum Teile thesauriert, das meiste davon kam sofort wieder in Umlauf und fand vielfach für produktive Zwecke Verwendung (Hafenbauten, Lagerhäuser, Markthallen), so dass bei der Steigerung der Produktion von Waren die Gefahr einer Inflation vermieden wurde. So wurde die Preisentwicklung in Athen eine langsame und organische. Wie im Staatswesen, so herrschten auch im Privatleben durchaus geordnete wirtschaftliche Verhältnisse. Die Theten fanden im Staatsdienst eine Entlohnung, die ihnen wenigstens das Existenzminimum sicherte. Zeugiten und Ritter konnten in der Landwirtschaft und im Handwerk einen Lebensunterhalt erwerben, der ihnen ein anständiges bürgerliches Auskommen sicherte. Die Wohlhabenden gewannen in Industrie und Handel solche Summen, dass sie nicht nur selbst ein genussreiches Dasein

¹⁾ XIV 25.

²⁾ Demosth. XXVII 58.

³⁾ Die kostspieligeren Belagerungen von Potidaia und Syrakus erstrecken sich auf mehrere Jahre.

⁴⁾ Thuk. II 13,3.

in materieller wie in geistiger Hinsicht führen konnten, sondern auch noch Mittel genug zu besonderen Leistungen für Staatszwecke übrig behielten. Auch die *Metoi*ken fanden ausreichenden Verdienst, und die Sklaven wurden gut behandelt als nützliche und unentbehrliche Glieder des athenischen Wirtschaftskörpers.

IV.

Mit der Steuerreform unter Nausinikos begann in Athen ein neues System der Finanzwirtschaft. Die *εἰσφορά* war fortan nur noch dem Ausdruck nach eine Vermögenssteuer, in Wirklichkeit durch die Einführung des *τίμημα*, d. h. eines Bruchteils des Vermögens, der im ganzen den Zinsen des Vermögens entsprach, wieder eine progressive Einkommensteuer; allerdings wurde sie nicht von dem tatsächlichen Einkommen erhoben, das der Einzelne je nach der verschiedenen Anlage seiner Kapitalien bezog, sondern von dem, das der Staat nach der Höhe seines Gesamtvermögens bei ihm voraussetzte, also eine qualifizierte Einkommensteuer. Das hatte den doppelten Vorzug, dass fortan ihre regelmässige Erhebung unbedenklich erschien und dass die eigentliche Substanz des Vermögens geschont wurde. Doch traf das nur so lange zu, als bloss der niedrigste Prozentsatz, also ein Hundertstel vom *τίμημα*, oder wenig mehr erhoben wurde; eine starke Steigerung musste sofort zu Schwierigkeiten führen. Nach dem Vorschlage sollte die *ἐκατοστή* insgesamt etwas über 300 t einbringen¹⁾, natürlich nicht in einem Jahr, sondern in zehn; denn wir wissen aus dem Prozess des jungen Demosthenes gegen seinen Vormund Aphobos, dass von seinem *τίμημα* in 10 Jahren 10 v. H. erhoben worden sind, also jährlich 1 v. H. Wahrscheinlich hatte man von Anfang an beschlossen, die Steuer in dieser Höhe zunächst 10 Jahre lang einzuziehen. Ihre Wirkungen lassen sich erst richtig erkennen, wenn man ihre Verteilung auf die einzelnen Vermögensklassen in Betracht zieht. Die Veranlagung für eine Symmorie auf ein Jahr gibt ungefähr das folgende Bild²⁾:

¹⁾ Demosth. XXII 14.

²⁾ Eine erhebliche Verstärkung der Ansätze für die unteren, mittleren oder oberen Steuerstufen ergibt sofort eine Erhöhung der Einnahmen, die weit über den überlieferten Betrag hinausgeht.

Stufe	Steuer in d	Zahl der Steuerzahler	Gesamtbetrag der Steuer in d	Vermögen in m
1	1,7	60	1 020	1 500
2	3,6	30	1 080	1 500
3	5,7	20	1 140	1 500
4	8,0	15	1 200	1 500
5	11,0	12	1 320	1 500
6	13,2	10	1 320	1 500
7	16,1	8	1 288	1 400
8	19,2	6	1 152	1 200
9	22,5	5	1 125	1 125
10	26,0	4	1 040	1 000
11	29,7	4	1 188	1 100
12	33,6	3	1 008	900
13—34	83,6	5	4 180	2 750
ff.	(im Durchschnitt)	Sa. 182	18 061	18 470 = 307 $\frac{5}{6}$ t

In diesen Zahlen spricht sich deutlich der wirtschaftliche Umschwung aus, der seit dem grossen Kriege erfolgt war. Der alte und befestigte Grundbesitz und die grossen Vermögen von schier unbegrenzter Leistungsfähigkeit waren dahin. Zwar hatte sich ein neuer Kapitalbesitz gebildet, aber ihm fehlte die gediegene Grundlage und die Tradition. Wohl konnten sich die Neureichen noch alle Lebensgenüsse gönnen; aber ihr Interesse war mehr dem Geschäft als dem Staat zugewandt, und ihre Mittel dienten mehr der eigenen Genuss- und Prunksucht als dem gemeinen Besten. Ausserdem war ihre Zahl nur gering, und ihr Besitz so wenig fest fundiert, dass er schon die zweite Generation nicht mehr überdauerte. Auch der Mittelstand war wenig zahlreich und nicht besonders vermögend; er konnte dem Staate weder das politische noch das finanzielle Rückgrat geben, dessen dieser bedurft hätte. Seine untersten Klassen (Steuerstufe 1 und 2) hatten kaum genug zum Leben, nicht mehr genug zum Steuerzahlen. Wir erfahren, dass von dem Steuersoll von 300 t ganze 14 t¹⁾ nicht eingingen²⁾ und dass trotz der rigorosesten Massnahmen³⁾

1) Dabei ist schon der Gesamtbetrag der Rückstände gemäss der gesetzlichen Bestimmungen über die Staatsschuldner verdoppelt, sonst wäre die Summe ungeheuerlich.

2) Demosth. XXII 44.

3) Ebenda XXIV 9.

nur die Hälfte davon, 7 t, beigetrieben werden konnte. Das bedeutet, dass genau ein Fünftel der Bürger aus den beiden untersten Stufen zahlungsunfähig war und wegen seiner Steuerschuld von Haus und Hof vertrieben wurde¹⁾. Noch unter ihnen stand dann das eigentliche Proletariat, d. h. derjenige Teil der Bürgerschaft, der weniger als 25 m besass und deshalb zur Steuer gar nicht veranlagt wurde. Es war reichlich ein Viertel der gesamten Bürgerschaft, der für seinen Lebensunterhalt auf Beschäftigung im Staatsdienst oder öffentliche Spenden (*Theorika*) angewiesen war. Es ist begreiflich, dass bei dieser Inanspruchnahme der Staatsmittel, die auch noch für kirchliche Zwecke in weitem Umfange (Bauten, Opfer, Feste) verwandt wurden, trotz der neuen *εἰσφορά* eine kraftvolle Aussenpolitik mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Relativ, d. h. im Verhältnis zu den übrigen, schwächeren Staaten, waren die Mittel Athens immer noch ganz ansehnlich, wenn sie auch den früheren nicht mehr entsprachen; Landwirtschaft, Industrie und Handel waren von neuem aufgeblüht. Der Grund und Boden einschliesslich des Viehbesitzes konnte bei der Preissteigerung für die landwirtschaftlichen Produkte auf $13\,566\frac{2}{3}$ t veranschlagt werden, die Handelsflotte, an deren Aufbau besonders stark gearbeitet wurde²⁾, ohne dass sie die alte Höhe erreicht hätte, auf über 6000 t. Die Häuser mochten einen Wert von 2000 t haben, da die Bürgerschaft zurückgegangen war und den kleinen Leuten das Geld zu Neubauten fehlte; ebenso hoch mag der Wert der Sklaven veranschlagt werden (Anzahl 60 000). Rohstoffe und Fabrikate konnten zusammen auf 5000 t geschätzt werden; dann bleiben für Wertsachen und Barkapital noch 3600 t. Das gesamte Volksvermögen unter Nausinikos belief sich also (amtlich) etwa auf $33\,166\frac{2}{3}$ t (394 auf 20 000). Natürlich kamen auch hier Verschleierungen vor, aber bei der sorgfältigen Kontrolle, die geübt wurde, können sie sich höchstens auf die *ἀφανής οὐσία*, d. h. die Wertsachen und das Bargeld, erstreckt und nur geringen Umfang an-

¹⁾ Zur Vermeidung dieser Ausfälle wurde dann die *προεισφορά* eingeführt, was wiederum die grossen Kapitalisten ruinierte, da sie nichts wiederbekamen.

²⁾ Das lässt sich aus dem Wiederaufbau der Kriegsmarine schliessen, die gegen 250 in Dienst stehende Trieren von 428, im Jahre 389 fünfzig, 377/6 einhundertsechs Trieren zählte, s. IG II¹ 791. Vgl. RE Art. Seewesen.

genommen haben. Immerhin darf bei diesem Posten der veranschlagte Satz verdoppelt werden. Das wirkliche Vermögen der Bürger hat sich dann unter Nausinikos auf $36\,766\frac{2}{3} t$ belaufen. (Das der Metoiken betrug über 6000). Bei einem Vergleich mit den früheren Zeiten ist die eingetretene Verminderung des Geldwertes zu beachten. Während also zahlenmässig das Volksvermögen unter Solon¹⁾ sich zu dem unter Perikles und Nausinikos wie 1 : 20 : 14,4 verhält, ist das wirkliche Wertverhältnis 1 : 6,5 : 2,25. Das landwirtschaftliche zum Handels- und Industriekapital verhält sich bei Perikles wie 1 : 4, bei Nausinikos wie 1 : 3. Auf den einzelnen Bürger kommt 378 ein Vermögen von fast $1\frac{1}{2} t$, auf den Einwohner von 15 m nom., aber nach dem wirklichen Wert verhält sich der durchschnittliche Besitz des Einwohners unter Nausinikos zu dem der Blütezeit wie 9 : 14, des Bürgers wie 3 : 5.

Es ist klar, dass die Lebensbedingungen der Bürger sich seit dem Kriege erheblich verändert hatten. Ein Bauerngut von 100 Plethren Grösse kostete mindestens 80 m (s. ob. S. 266), mit lebendem und totem Inventar, Gebäuden und Sklaven vielleicht 100 m. Davon konnte der Besitzer mit seiner Familie immer noch gut leben, auch entsprechend den gesteigerten Lebensansprüchen, seine Steuern bezahlen und Rücklagen machen. Auch ein Landgut im Werte von 75 m nährte noch seinen Mann, wenn auch bedeutendere Ersparnisse dabei nicht zu machen waren. Bedenklich aber sah es mit den Halb- und Viertelbauern aus, deren Landbesitz 50 oder 25 m Wert hatte. Der Halbbauer konnte allenfalls noch von seinem Besitz leben, wenn dieser unverschuldet war und er fleissig und sparsam wirtschaftete. Andernfalls machte er Bankrott; Hypothekenzinsen und Steuern liessen sich dabei nicht herauswirtschaften. Der Viertelbauer konnte überhaupt nur bestehen, wenn er völlig schuldenfrei war und allein mit seiner Familie ohne Sklaven wirtschaftete; bares Geld wird er nur dann gesehen haben, wenn er sich stark auf Wein- und Olivenbau legte. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn die εἰσφορά trotz ihrer geringen Höhe mehr als 200 Bürger um ihren Besitz brachte; 25 m unter Nausinikos waren eben nicht mehr dasselbe wie unter Solon. Die Vertriebenen zogen nach

¹⁾ Unter Solon ist der Besitz von Handel und Gewerbe gar nicht geschätzt, weil es dazu an jedem Anhalt fehlt. Natürlich hatte er auch damals schon einen gewissen Wert.

der Stadt und vermehrten dort das Proletariat, das schon an und für sich reichlich stark war. Die Lehre von der Unverträglichkeit des „Banausentums“ mit der Eigenschaft als freier Bürger, die von den Philosophen und ihren Schülern, den Staatsmännern, entsprechend den Anschauungen der besitzenden Klassen, immer wieder gepredigt wurde, hatte ihre Frucht getragen; die Ansicht, der Bürger habe einen Anspruch auf Versorgung durch den Staat, hatte allmählich nicht nur weite Verbreitung, sondern fast staatliche Anerkennung gefunden. Es wirkt auf uns wie eine Ironie des Schicksals, dass dieselben Philosophen, die den Banausen offen als minderwertig in geistiger und sittlicher Beziehung bezeichneten, andererseits die Trägheit und Begehrlichkeit der Besitzlosen geisselten. Die Lebensführung, die eine staatliche Besoldung für Richter oder die Verteilung der Theorika dem armen Bürger sicherte, ging nicht über das Existenzminimum hinaus und reichte zur Gründung einer Familie nicht aus. Das musste einen fortschreitenden Rückgang der Bevölkerung zur Folge haben. Glücklicherweise gab es noch immer einen starken Prozentsatz der Bürger, der es nicht verschmähte, in gewerblicher Arbeit oder kaufmännischer Tätigkeit (als *καπηλοι*) ein bescheidenes, aber sicheres Auskommen zu suchen; darüber gibt der Bericht der Epistaten von Eleusis über das Jahr 329/8 deutliche Auskunft. Arbeitsgelegenheit war vorhanden; die neuere Komödie, dieses treueste Spiegelbild des Alltagslebens, führt oft genug Beispiele sogar von jungen Mädchen an, die *parce ac duriter* durch Arbeit ihren Lebensunterhalt bestritten¹⁾. Allerdings gab es keine Organisation zu gegenseitiger Unterstützung²⁾, keinen staatlichen Schutz gegen auswärtige Konkurrenz oder die einheimische der Metoiken und Sklaven. Vielfach mochten Aufkäufer und Agenten (wie im modernen Griechenland), die grössere Warenmengen des Kleingewerbes entweder am Orte feilhielten oder nach auswärts verfrachteten, den grösseren Teil des Gewinnes beim Verkauf für sich heraus schlagen. Immerhin fehlte es, wenigstens in Friedenszeiten, nicht an Arbeit, und es kommen Fälle vor, wo ein Sklave die herrschaftliche Familie mit ernährt³⁾. Wer gar Kapital besass, konnte unter allen Umständen auf eine gute Ver-

¹⁾ Terent. Andr. 74 f. °

²⁾ Vielleicht wirkten die Kultgenossenschaften in diesem Sinne.

³⁾ Terent. Ad. 480 ff.

zinsung rechnen, wenn er nicht selbst damit arbeitete, mit 12 v. H., in eigenen Handels- und Industrieunternehmungen weit mehr. Bezeichnend für das vierte Jahrhundert ist die Entwicklung des Kreditwesens, ein Verdienst des neuentstandenen Gewerbes der Trapeziten. Dieses wirkte wieder befruchtend auf Handel und Gewerbe ein, da die Banken, um ihrerseits die hohen Bankzinsen zahlen zu können, eine einträglichere Kapitalsanlage suchen mussten. Ob sie dabei nur selbst Handelsgeschäfte machten und Manufakturen begründeten oder auch anderen zur Eröffnung solcher Betriebe das nötige Kapital verschafften, lässt unsere trümmerhafte Überlieferung nicht erkennen; aber der Emporstieg von Männern wie Pasion und Phormion von Sklaven zu Freigelassenen, Bankiers und Grossindustriellen, die als solche mit Leichtigkeit das Bürgerrecht erhielten, spricht für eine grössere Ausdehnung des Kreditwesens, als aus den Quellen ersichtlich ist.

V.

Im Gegensatz zu der vorstehenden Aufstellung berichtet Polybios¹⁾, dass vor Beginn des Krieges gegen Sparta (378) eine Einschätzung des gesamten Vermögens in Attika erfolgt sei, die einen Wert von 5750 t ergeben habe: *ἐτιμήσαντο τὴν τε χώραν τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν καὶ τὰς οἰκίας, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν λοιπὴν οὐσίαν . . . τὸ σὺμπαν τίμημα τῆς ἀξίας ἐνέλιπε τῶν ἑξακοσχιλίων διακοσίων καὶ πεντήκοντα τάλαντοις*. Diese Stelle muss den aufmerksamen Leser stutzig machen. Was bedeutet hier *τίμημα*? Als Kapitalwert des gesamten attischen Volksvermögens ist der angegebene Betrag viel zu gering, als Summe der Einkommen aller Athener für den angegebenen Zeitpunkt ziemlich hoch. Aber fast genau mit Polybios stimmt die Angabe des Demosthenes in der Symmorienrede²⁾ überein: *τὸ τίμημά ἐστι τὸ τῆς χώρας ἑξακοσχιλίων τάλαντων*; der geringe Unterschied in der Gesamtsumme erklärt sich dadurch, dass der Redner, wie er es gern tut, abrundet. Die Rede ist 354/3 gehalten. Man müsste daraus den Schluss ziehen, was auch *τίμημα* bedeuten mag, dass die Einschätzung von 378/7 noch 24 Jahre später in Kraft war, so schwer verständlich auch eine solche Tatsache sein mag. In der Tat hat ein moderner

¹⁾ II 62, 6.

²⁾ XIV 19.

Forscher von Rang (Beloch) auch diese Folgerung gezogen. Aber derselbe Demosthenes gibt in der Rede gegen Androtion für die *εἰσφοραὶ ἀπὸ Ναυσινίκου* das Steuersoll auf etwas über 300 t an¹⁾, was einem *τίμημα* von 3000 t entspricht. Soviel Sätze, soviel Widersprüche, und doch müssen sie sich lösen lassen²⁾.

Zunächst kann natürlich Demosthenes nicht sich selbst widersprechen, wenigstens nicht in einer Sache, über die jeder Athener genau Bescheid wusste. Wenn das *τίμημα* in den ersten zehn Jahren nach Nausinikos 3000 t betragen hat, im Jahre 354/3 aber 6000 t, so ist es eben in dieser Zeit um soviel gestiegen, d. h. es hat sich annähernd verdoppelt. Das ist durchaus möglich, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse Athens mussten sich, namentlich durch die Gründung des dritten Seebundes, erheblich bessern, und überdies kann die Kontrolle der Steuererklärungen viel genauer geworden sein. Demosthenes versteht nun unter *τίμημα* in der ersten Rede gegen Aphobos das Steuerkapital (d. i. die Summe der Einkommen), nicht das Gesamtvermögen der Bürger. Von vornherein lässt sich also annehmen, dass er in der Symmorienrede dasselbe damit bezeichnet. In der Tat ergibt sich das unzweideutig aus einer späteren Stelle der Rede³⁾. Der Redner vergleicht den unermesslichen Schatz des Perserkönigs mit dem *τίμημα* Athens und kommt dabei zu dem Schluss, dass sich jeder Brunnen einmal erschöpft, dass es den Athenern aber nie an Mitteln fehlen wird, „solange wir siegen“ (*ἕως ἂν κρατῶμεν*). Der Vergleich hat nur dann Sinn, wenn mit dem *τίμημα*, das als *ἀπορομή* des Kampfes dienen soll, das jährliche Einkommen des Volkes gemeint ist, das sich immer wieder erneuert. Danach ist also auch der Satz des Polybios über das *τίμημα* Attikas zu verstehen. Auch hier ergibt sich die Erklärung aus dem Zusammenhange. Der Geschichtsschreiber will damit die Angabe widerlegen, dass König Kleomenes von Sparta in Megalopolis eine Beute von 6000 t gemacht habe, indem er dieser Behauptung die Tatsache gegenüberstellt, dass soviel nicht einmal das gesamte *τίμημα* Attikas beträgt. Nun kann

¹⁾ XXII 44.

²⁾ Das Wort *τίμημα* kann sehr verschiedene Bedeutungen haben: eingeschätztes Vermögen, Steuersoll, Steuerklasse, steuerbares Vermögen (vgl. v. Wilamowitz-Moellendorf Arist. u. Athen II 217 ff.), Strafantrag usw.

³⁾ XIV 30.

kein Eroberer das Vermögen eines fremden Volkes rauben, weder Grund- noch Kapitalbesitz, sondern immer nur die *ἔργα*, die Produkte des Landes und die Zinsen der Kapitalien, soweit sie für den Unterhalt der Bevölkerung bereit liegen. Also auch hier handelt es sich um das Volkseinkommen, nicht um das Volksvermögen, das schon 394 auf 20000 t geschätzt wurde. Allerdings ist Polybios dabei nicht von einer starken Nachlässigkeit freizusprechen; es handelt sich bei dem angegebenen Betrage nicht um die Einschätzung für die erste εἰσφορά unter Nausinikos, sondern um eine wesentlich (fast ein Vierteljahrhundert) spätere ἀπὸ *Ναυσωίκου*. Solche Ungenauigkeiten, namentlich chronologischer Art, sind bei ihm nicht selten ¹⁾.

Auf alle Fälle zeigen die übereinstimmenden Angaben des Demosthenes und Polybios über ein *τίμημα* von fast 6000 t, dass während des dritten attischen Seebundes das Volksvermögen Athens wieder erheblich gestiegen war; wenn diese Vermehrung auch in der Hauptsache den obersten Klassen zugute gekommen sein mag — es ist die Zeit der Grossbankiers, wie Pasion und Phormion, der reichen Rheeder wie Philippos, der Strategen und Staatsmänner, denen Kriegführung und Politik kapitalistische Geschäftsunternehmungen sind —, so muss danach der Gesamtbetrag des attischen Volksvermögens zur Zeit des Bundesgenossenkrieges doch wieder auf etwa 50000 t veranschlagt werden. Es ist ziffernmässig ungefähr dieselbe Summe wie im Perikleischen Zeitalter; doch steht sie an Gebrauchswert infolge der verminderten Kaufkraft des Geldes um etwa ein Drittel hinter der Blütezeit zurück. Der unglückliche Ausgang des Bundesgenossenkrieges war nicht nur für die Staatsfinanzen, sondern auch für den Volkswohlstand ein furchtbarer Schlag. Das Zeitalter Philipps tat das übrige; alle Handelsbeziehungen Athens waren seitdem unsicher und bedroht, und auch das Gewerbe musste dabei zurückgehen. Geldmangel machte den Athenern jede kräftige Aussenpolitik unmöglich, und der

¹⁾ Die schlimmste ist die über den ersten Handelsvertrag zwischen Rom und Karthago, den er um zwei Jahrhunderte zu früh datiert. Wer unter *τίμημα* bei Polybios das gesamte Volksvermögen verstehen will, bedenkt nicht, dass im Jahre 437 allein das gemünzte Geld im Staatsbesitz 9700 t betrug, dass also das gesamte Volksvermögen sehr viel höher gewesen sein muss.

Verlust der thrakischen Cherrones schnitt die Stadt sogar von ihrer Ernährungsbasis, den Ländern am Schwarzen Meer, ab. Ums Jahr 341/0 betrug die Staatseinnahmen Athens noch etwa 400 t im Jahr¹⁾. Wenn sie sich später noch zweimal, unter der Verwaltung des Lykurgos auf 1200—1500 t²⁾, unter Demetrios von Phaleron wieder auf 1200 t³⁾ hoben, so kann das nur durch Beteiligung der öffentlichen Hand an wirtschaftlichen Unternehmungen geschehen sein, eine dauernde Stärkung des Wirtschaftskapitals ist dadurch nicht erfolgt. Schon 329/8 konnten die Getreidespekulationen des Kleomenes von Naukratis die Lebensführung in Athen schwer verteuern. Der Lamische Krieg brach Athens Seemacht und entzog ihm die Kontrolle über die Inseln des Ägäischen Meeres. Das Emporkommen von Alexandria und Rhodos besiegelte den Niedergang von Athens Seehandel. Bald reichten die Einkünfte des Staates nicht mehr zur Deckung seiner Ausgaben hin, und Athen sah sich auf die Zuschüsse auswärtiger Fürsten angewiesen⁴⁾. Von der *εἰσφορά* hören wir nichts mehr; mochte sie noch bestehen, so waren die Einkünfte daraus nicht nennenswert.

Berlin.

W. Schwahn.

¹⁾ Demosth. X 37.

²⁾ Hypereides fr. 118 Bl.

³⁾ Duris bei Athen. XII 60 p. 542 C.

⁴⁾ Ps. Plut. dec. orat. vit. 851 E.